

Halbjahresfinanzbericht

1.1. – 30.6.

2013



Beteiligungen der Porsche SE

PORSCHE SE

Anteil an Stammaktien
50,7 %
(Anteil am Gesamtkapital 32,2%)

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT



Audi



SEAT

ŠKODA



BENTLEY



PORSCHE



Nutzfahrzeuge



SCANIA



VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES

AKTIENGESELLSCHAFT

Inhalt

5	Konzern-Zwischenlagebericht	25	Verkürzter Konzern-Zwischenabschluss
7	Wesentliche Ereignisse	26	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
13	Geschäftsverlauf	27	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
16	Erläuterungen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	28	Konzernbilanz
20	Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung	29	Konzern-Kapitalflussrechnung
21	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	30	Konzern-Eigenkapitalspiegel
22	Prognosebericht und Ausblick	31	Ausgewählte erläuternde Anhangangaben
		53	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
		54	Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht



Konzern-Zwischenlagebericht

1.1. – 30.6.

2013

Konzern-Zwischenlagebericht

Am 1. August 2012 brachte die Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, („Porsche SE“) ihren operativen Holding-Geschäftsbetrieb einschließlich ihrer 50,1 prozentigen Beteiligung am operativen Porsche-Geschäft in die Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, („Volkswagen AG“) ein, wodurch der Integrierte Automobilkonzern von Porsche und Volkswagen geschaffen wurde. Die Volkswagen AG hält seither unmittelbar 100 Prozent der Anteile am Porsche Holding Stuttgart GmbH Konzern (Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart, und ihre Tochtergesellschaften) und damit mittelbar 100 Prozent der Anteile an der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft, Stuttgart. Eine separate Berichterstattung über den Porsche Holding Stuttgart GmbH Konzern erfolgt aus diesem Grunde nicht mehr.

Die Porsche SE hat mit den aus der Transaktion zugeflossenen Barmitteln ihre zum damaligen Zeitpunkt bestehenden Bankverbindlichkeiten vollständig zurückgeführt. Der überwiegende Teil der verbliebenen Nettoliquidität soll für den Erwerb strategischer Beteiligungen mit Schwerpunkt entlang der automobilen Wertschöpfungskette verwendet werden. Seit Durchführung der Transaktion ist die Porsche SE eine finanzstarke Holding mit einem attraktiven Wertsteigerungspotential, mit klaren, nachhaltigen Strukturen und einer soliden Zukunftsperspektive.

Ausgehend von den bereits seit mehreren Jahren bestehenden Strukturen und Prozessen im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Volkswagen AG hat die Porsche SE seit August 2012 schrittweise die organisatorischen und inhaltlichen

Voraussetzungen für den Erwerb und das Management neuer Beteiligungen geschaffen. Hierzu wurden klare Kriterien und ein systematischer Prozess etabliert, um zukünftige Investitionsmöglichkeiten zu identifizieren und zu prüfen.

Vorrangige Investitionskriterien der Porsche SE sind der Bezug einer künftigen Beteiligung zur automobilen Wertschöpfungskette sowie ein überdurchschnittliches Wachstumspotenzial basierend auf Makro- sowie daraus abgeleiteten branchenspezifischen Trends.

Die automobilen Wertschöpfungskette umfasst dabei die gesamte Bandbreite von Basistechnologien zur Unterstützung des Entwicklungs- und Produktionsprozesses bis hin zu fahrzeug- und mobilitätsbezogenen Dienstleistungen. Zu den relevanten Makro-Trends zählen beispielsweise Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung, demographischer Wandel, Urbanisierung sowie die zunehmende Vernetzung in der automobilen Welt. Daraus abgeleitete branchenspezifische Trends sind unter anderem neue Werkstoffe und Antriebskonzepte, kürzere Produktlebenszyklen sowie steigende Kundenanforderungen an Sicherheit und Konnektivität.

Bei Berücksichtigung dieser Kriterien liegt der Investitionsfokus der Porsche SE auf strategischen Beteiligungen an mittelständischen Unternehmen im In- und Ausland mit erfahrener Management. Dabei wird das Ziel einer langfristigen Wertsteigerung verfolgt. Verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten werden derzeit geprüft.

Wesentliche Ereignisse

Familienaktionäre kaufen Stammaktien von Qatar Holding zurück

Die Familien Porsche und Piëch haben die von der Qatar Holding Germany GmbH, Frankfurt am Main, gehaltenen zehn Prozent der Stammaktien der Porsche SE im Juni 2013 zurückgekauft. Sie halten damit wieder sämtliche Stammaktien der Porsche SE. Katar hatte im August 2009 den Anteil von zehn Prozent der Stammaktien der Porsche SE erworben.

Hauptversammlung

Am 30. April 2013 fand die ordentliche Hauptversammlung der Porsche SE in der Leipziger Messe statt, an der über 800 Aktionärinnen und Aktionäre teilnahmen. Für das Geschäftsjahr 2012 wurde die Ausschüttung einer Dividende an die Vorzugsaktionäre in Höhe von 2,010 Euro je Aktie und an die Stammaktionäre in Höhe von 2,004 Euro je Aktie beschlossen. Im Vorjahr hatte die Dividende 0,760 Euro je Vorzugsaktie und 0,754 Euro je Stammaktie betragen. Die Ausschüttungssumme betrug damit für das Geschäftsjahr 2012 insgesamt 614.643.750 Euro. Die Ausschüttungssumme für das Geschäftsjahr 2011 hatte 231.831.250 Euro betragen.

Vorstand und Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt. Bei der Wahl des Aufsichtsrats wurden auf der Hauptversammlung sämtliche Mitglieder der Kapitalseite für eine weitere Amtszeit von fünf Jahren wiedergewählt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der

Arbeitnehmerseite wurden bereits zuvor mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung am 30. April 2013 gewählt. In der direkt im Anschluss an die Hauptversammlung stattgefundenen konstituierenden Aufsichtsratssitzung der Porsche SE wurde Dr. Wolfgang Porsche erneut zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Als sein Stellvertreter wurde abermals Uwe Hück gewählt.

Außerdem wurde einem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Porsche Beteiligung GmbH, Stuttgart, zugestimmt. Die Hauptversammlung beschloss zudem die Satzung der Gesellschaft an zwei Stellen zu präzisieren und an einer Stelle zu verschlanken. In § 11 Abs. 4 der Satzung wurde klargestellt, dass Beschlussfassungen des Aufsichtsrats auch in Form von Telefon- und Videokonferenzen durchgeführt werden können. Ferner wurde die in § 11 Abs. 8 der Satzung enthaltene Regelung, wonach sich ein Aufsichtsratsmitglied in bestimmten Fällen nicht an Abstimmungen beteiligen soll, dahingehend präzisiert, dass eine Enthaltung bei der Abstimmung keine Beteiligung hieran ist. Schließlich wurde § 13 der Satzung ersatzlos gestrichen. Zukünftig sollen alle Arten von Geschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, in der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegt und ohne weitere Änderungen der Satzung durch den Aufsichtsrat geändert werden können. Die vorgenannten Satzungsänderungen wurden in das Handelsregister eingetragen und sind damit wirksam.

Wesentliche Entwicklungen in Bezug auf rechtliche Risiken und Rechtsstreitigkeiten

Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Stuttgart

Nach Kenntnis der Porsche SE – die nicht Beteiligte im Strafverfahren ist und daher nur eingeschränkte Kenntnis von Gegenstand und Stand der Ermittlungen hat – hat die Staatsanwaltschaft Stuttgart im Dezember 2012 gegen die ehemaligen Vorstandsmitglieder Dr. Wendelin Wiedeking und Holger P. Härter wegen des Verdachts der informationsgestützten Manipulation des Marktes in Volkswagen-Aktien Anklage zur Großen Wirtschaftsstrafkammer beim Landgericht Stuttgart erhoben.

Den Angeschuldigten wird – so die Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Stuttgart vom 19. Dezember 2012 – vorgeworfen, in von ihnen im Jahr 2008 veranlassten öffentlichen Erklärungen des Unternehmens in Bezug auf den Beteiligungserwerb an der Volkswagen AG unrichtige Angaben gemacht zu haben. In fünf Erklärungen im Zeitraum zwischen 10. März 2008 und 2. Oktober 2008 habe die Porsche SE eine angeblich bereits feststehende Absicht zur Aufstockung ihrer Beteiligung auf 75 Prozent dementiert. Die Staatsanwaltschaft geht mit ihrer erhobenen Anklage davon aus, dass die angeschuldigten ehemaligen Vorstandsmitglieder spätestens im Februar 2008 die Absicht gehabt hätten, die Beteiligung der Porsche SE an der Volkswagen AG in Vorbereitung eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags noch im ersten Quartal 2009 auf 75 Prozent des stimmberechtigten Kapitals zu erhöhen. Die von der Anklage umfassten Dementis der Porsche SE hätten auch eine tatsächliche Einwirkung auf den Börsenpreis der Volkswagen-Stammaktie gehabt. Konkrete Anleger seien hierdurch zur Veräußerung bereits gehaltener Volkswagen-Stammaktien und zur Tötigung von Leerverkäufen in Volkswagen-Stammaktien veranlasst worden. Das Landgericht Stuttgart hat über die Eröffnung des Hauptverfahrens noch nicht entschieden.

Das Landgericht Stuttgart hat – so die Pressemitteilung des Landgerichts Stuttgart vom 4. Juni

2013 – den ehemaligen Finanzvorstand und einen Verantwortlichen aus dem Finanzbereich der Porsche SE am 4. Juni 2013 wegen eines vom Gericht angenommenen gemeinschaftlichen Kreditbetrugs zu Geldstrafen verurteilt. Der Vorwurf besteht darin, dass im Rahmen der Verhandlungen über eine Anschlussfinanzierung für den im März 2009 zur Rückzahlung fälligen 10-Milliarden-Euro-Kredit gegenüber einem der beteiligten Kreditinstitute unrichtige Angaben gemacht worden seien. Das Urteil ist nach Kenntnis der Porsche SE noch nicht rechtskräftig. Der fragliche Kredit wurde von der Porsche SE pünktlich und vollständig zurückgezahlt.

Im Februar 2013 wurde bekannt, dass die Staatsanwaltschaft Stuttgart gegen sämtliche Aufsichtsratsmitglieder der Porsche SE aus dem Jahr 2008 und einen ehemaligen Mitarbeiter ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der gemeinschaftlichen Beihilfe zur Marktmanipulation durch Unterlassen eingeleitet hat.

Die Porsche SE hält sämtliche in den vorstehenden Verfahren erhobenen Vorwürfe für unbegründet.

Schadensersatzklagen in den USA

Beim U.S. District Court des Southern District of New York in den USA haben im Jahr 2010 46 Kläger gegen die Porsche SE und teilweise auch gegen die früheren Vorstandsmitglieder Dr. Wendelin Wiedeking und Holger P. Härter Schadensersatzklagen in Höhe von mehr als 2,5 Milliarden US-Dollar wegen angeblicher Marktmanipulation und angeblichen Betrugs im Sinne des Common Law im Rahmen des Erwerbs der Beteiligung der Porsche SE an der Volkswagen Aktiengesellschaft („Volkswagen AG“) während des Jahres 2008 erhoben. Die Porsche SE ist den Klagevorwürfen mit Einreichung eines Klageabweisungsantrags (sogenannte Motion to Dismiss) entgegengetreten. Das US-Gericht gab der Motion to Dismiss statt und wies am 30. Dezember 2010 sämtliche Klagen vollständig ab. Gegen diese Entscheidung haben 32 der ursprünglich 46 Kläger beim U.S. Court of Appeals for the Second Circuit

Rechtsmittel eingelegt. Im Februar 2012 fand die mündliche Verhandlung statt. Anfang März 2013 haben zunächst 12 Kläger und Ende April 2013 weitere 12 Kläger durch Abschluss einer Vereinbarung mit der Porsche SE ihre Berufung zurückgenommen. Das Berufungsverfahren und die Ansprüche in Bezug auf die verbleibenden acht Kläger bleiben unberührt. Die Porsche SE hält die Klagen weiterhin für unzulässig und unbegründet. Für die 12 Kläger, die ihre Berufung Anfang März 2013 zurückgenommen haben, ist beim Landgericht Hannover auch eine Schadensersatzklage gegen die Porsche SE anhängig, die davon unberührt bleibt. Mit dieser Klage wurden zuletzt Gesamtschäden von rund 1,81 Milliarden Euro (zzgl. Zinsen) geltend gemacht, wobei offen geblieben ist, in welchem Umfang damit auch Schäden geltend gemacht wurden, die bereits vor dem US-Gericht verfolgt wurden. Die Porsche SE hält auch diese Klage für unbegründet.

Im Februar und März 2011 wurden zwei Schadensersatzklagen in Höhe von mindestens 1,4 Milliarden US-Dollar von insgesamt 26 Klägern bei einem Gericht des US-Bundesstaats New York (Eingangsgericht) wegen ähnlicher Behauptungen wie in den Klagen vor dem U.S. District Court des Southern District of New York eingereicht. Diese Schadensersatzklagen wurden am 27. Dezember 2012 vom New York State Supreme Court (Berufungskammer) abgewiesen. Die Kläger stellten daraufhin am 10. Januar 2013 einen Antrag auf erneute Verhandlung oder alternativ auf Zulassung der Berufung. Am 31. Januar 2013 haben die Parteien eine Vereinbarung geschlossen, in der sich die Porsche SE bereit erklärt hat, auf Einreden der Verjährung zu verzichten, sofern die Kläger ihre Ansprüche innerhalb von 90 Tagen vor einem deutschen Gericht erheben und soweit diese Ansprüche nicht schon verjährt gewesen waren als die Kläger erstmals Klage in den USA erhoben hatten. Im Rahmen der Vereinbarung haben die Kläger ihre Anträge zurückgenommen und dem Erlass klageabweisender Urteile zugestimmt. Dieses Klageverfahren vor dem Gericht des US-Bundesstaats New York ist damit beendet.

Schadensersatzverfahren in Deutschland und England

24 der insgesamt 26 Kläger, mit denen die vorstehend erwähnte Vereinbarung getroffen worden ist, sowie eine weitere Gesellschaft haben am 30. April 2013 Klage gegen die Porsche SE beim Landgericht Stuttgart eingereicht und Schadensersatzansprüche in Höhe von insgesamt rund 1,36 Milliarden Euro (zzgl. Zinsen) wegen angeblicher Marktmanipulation und angeblicher unzutreffender Kapitalmarktinformation bei dem Erwerb der Beteiligung an der Volkswagen AG im Jahr 2008 gegen die Gesellschaft geltend gemacht. Zu den 25 Klägern zählen auch 11 der Kläger, die Ende April 2013 im Berufungsverfahren vor dem U.S. Court of Appeals for the Second Circuit ihre Berufung zurückgenommen haben. Die Porsche SE hält die behaupteten Ansprüche für unbegründet und ist der Klage mit einer Klageerwidern entgegengetreten.

Ende 2011 hat die ARFB Anlegerschutz UG (haftungsbeschränkt), Berlin, an welche insgesamt 69 Investmentfonds, Versicherungen und sonstige Gesellschaften angeblich Schadensersatzansprüche in Höhe von rund 1,92 Milliarden Euro (zzgl. Zinsen) abgetreten haben sollen, zwei Klagen beim Landgericht Braunschweig gegen die Porsche SE erhoben. Die Klägerin behauptet jeweils, dass die hinter den Klagen stehenden Gesellschaften im Jahr 2008 aufgrund unzutreffender und unterlassener Kapitalmarktinformation sowie Marktmanipulation durch die Porsche SE entweder nicht an Kurssteigerungen der Aktien der Volkswagen AG partizipiert hätten und ihnen dadurch Gewinne entgangen seien oder Derivatgeschäfte betreffend Aktien der Volkswagen AG eingegangen seien und in Folge der Kursentwicklung aus diesen Geschäften Verluste in der geltend gemachten Höhe erlitten hätten. Der für den 17. April 2013 geplante Termin zur mündlichen Verhandlung in der Sache wurde in beiden Verfahren auf den 30. Oktober 2013 vertagt. Die Porsche SE hält die behaupteten Ansprüche für unbegründet.

Im Dezember 2011 haben insgesamt sieben Kläger, davon ein Kläger aus angeblich abgetretenem Recht weiterer sechs Hedgefonds, (vgl. hierzu

bereits die Ausführungen im Abschnitt „Schadensersatzklagen in den USA“) eine Klage gegen die Porsche SE beim Landgericht Stuttgart eingereicht und Schadensersatzansprüche in Höhe von zuletzt rund 1,81 Milliarden Euro (zzgl. Zinsen) wegen angeblicher Marktmanipulation und angeblicher unzutreffender Kapitalmarktinformation bei dem Erwerb der Beteiligung an der Volkswagen AG im Jahr 2008 gegen die Gesellschaft geltend gemacht. Der Rechtsstreit wurde zunächst vom Landgericht Stuttgart an das Landgericht Braunschweig verwiesen. Mit Beschluss vom 19. Juni 2013 verwies das Landgericht Braunschweig den Rechtsstreit wegen von den Klägern behaupteten kartellrechtlichen Anspruchsgrundlagen an die Kartellkammer des Landgerichts Hannover. Die Porsche SE hält die behaupteten Ansprüche für unbegründet.

Eine Privatperson hat im August 2012 beim Landgericht Stuttgart Klage in Höhe von rund 1,3 Millionen Euro (zzgl. Zinsen) wegen behaupteter Schadensersatzansprüche aufgrund angeblich unzutreffender und unterlassener Kapitalmarktinformation gegen die Gesellschaft erhoben. Der Rechtsstreit wurde vom Landgericht Stuttgart mit Beschluss vom 17. Oktober 2012 an das Landgericht Braunschweig verwiesen. Die Porsche SE hält den Anspruch für unbegründet. Termin zur mündlichen Verhandlung wurde auf den 30. Oktober 2013 bestimmt.

Im September 2012 hat eine weitere Gesellschaft beim Landgericht Braunschweig Klage in Höhe von rund 213 Millionen Euro (zzgl. Zinsen) gegen die Porsche SE erhoben. Die Klägerin behauptet, aufgrund unzutreffender und unterlassener Kapitalmarktinformation durch die Porsche SE im Jahr 2008 Optionsgeschäfte betreffend Stammaktien der Volkswagen AG eingegangen und in Folge der Kursentwicklung Verluste in der geltend gemachten Höhe erlitten zu haben. Die Porsche SE hält die Ansprüche für unbegründet. Termin zur mündlichen Verhandlung wurde auf den 30. Oktober 2013 bestimmt.

Im Januar 2013 hat eine weitere Privatperson ihren zuvor durch Mahnbescheid geltend gemachten Schadensersatzanspruch wegen angeblich unzutreffender und unterlassener Kapitalmarktinformation in Höhe von rund 130.000 Euro (zzgl. Zinsen) begründet und ist damit in das Streitverfahren vor dem Landgericht Stuttgart eingetreten. Das Landgericht Stuttgart hat den Rechtsstreit mit Beschluss vom 11. Februar 2013 an das Landgericht Braunschweig verwiesen. Die Porsche SE hält den Anspruch für unbegründet. Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem Landgericht Braunschweig wurde auf den 30. Oktober 2013 bestimmt.

Am 28. Februar 2012 hat ein Investmentfonds außergerichtlich angebliche Schadensersatzansprüche in Höhe von rund 195 Millionen US-Dollar geltend gemacht und Klage vor einem englischen Gericht angedroht. In dem Anspruchsschreiben wird behauptet, dass die Porsche SE im Rahmen des Erwerbs ihrer Beteiligung an der Volkswagen AG während des Jahres 2008 falsche und irreführende Angaben gemacht habe. Die Porsche SE hält die behaupteten Ansprüche für unbegründet und hat am 7. Juni 2012 beim Landgericht Stuttgart Klage auf Feststellung des Nichtbestehens der angeblichen Ansprüche eingereicht. Am 18. Juni 2012 hat der Investmentfonds Klage gegen die Porsche SE beim Commercial Court in England eingereicht. Das englische Verfahren wurde am 6. März 2013 auf beiderseitigen Parteienantrag ausgesetzt, bis in dem beim Landgericht Stuttgart begonnenen Verfahren rechtskräftig über die Frage entschieden wurde, welches Gericht das zuerst angerufene Gericht ist. Das Landgericht Stuttgart hat mit Beschluss vom 24. Juli 2013 festgestellt, dass das Landgericht Stuttgart das zuerst angerufene Gericht ist. Gegen diese Entscheidung des Landgerichts Stuttgart kann das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde zum Oberlandesgericht Stuttgart eingelegt werden. Wir verweisen auch auf die entsprechenden Ausführungen im Kapitel „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“.

Seit 2009 hatten Marktteilnehmer in Deutschland Güteverfahren wegen behaupteter Schadensersatzansprüche aufgrund angeblicher Verstöße gegen kapitalmarktrechtliche Vorschriften bei dem Erwerb der Beteiligung an der Volkswagen AG gegen die Porsche SE und zum Teil auch gegen die Volkswagen AG beantragt. Sämtliche im Rahmen von Güteanträgen behaupteten Schadensersatzforderungen beziehen sich entweder auf angeblich entgangene Gewinne oder angeblich erlittene Verluste und wurden von den Marktteilnehmern insgesamt mit rund 3,3 Milliarden Euro beziffert. Die Porsche SE ist nicht in die Güteverfahren eingetreten. Von dem genannten Betrag wurden mittlerweile rund 850 Millionen Euro im Rahmen der oben genannten Verfahren klageweise geltend gemacht. Die Porsche SE hält die behaupteten Ansprüche für unbegründet und ist den erhobenen Klagen entgegengetreten.

Aktienrechtliche Streitigkeiten

Ein Aktionär hat Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage gegen die Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. April 2013 über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2012, die Wahl von fünf Personen zu Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie die Ablehnung des Antrags auf Abwahl des Versammlungsleiters beim Landgericht Stuttgart eingereicht. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung wurde noch nicht bestimmt. Die Porsche SE hält die Klage für unbegründet und wird sich entsprechend verteidigen.

Wesentliche Ereignisse im Volkswagen Konzern

Zustimmung zum Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Am 6. Juni 2013 stimmten die Aktionäre der MAN SE auf ihrer Hauptversammlung dem von der Truck & Bus GmbH, Wolfsburg, angestrebten Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der MAN SE zu. Der Vertrag wurde am

16. Juli 2013 in das Handelsregister eingetragen und ist damit wirksam. Die Truck & Bus GmbH ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Volkswagen AG. Durch den Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags soll eine verstärkte und vereinfachte Zusammenarbeit zwischen dem Volkswagen Konzern (Volkswagen AG und ihre Tochtergesellschaften, im Folgenden auch „Volkswagen“) und MAN ermöglicht und die Wettbewerbsfähigkeit beider Unternehmen erhöht werden.

Neue Produktionsstandorte in Mexiko und China

Im mexikanischen San José Chiapa haben im Mai 2013 die Bauarbeiten für die erste eigene Automobilfabrik der Marke Audi auf dem nordamerikanischen Kontinent begonnen. Auf einer Fläche von rund 400 Hektar entsteht bis Mitte 2016 eine hocheffiziente Fertigung – bestehend aus Presswerk, Karosseriebau, Lackiererei und Montage – mit einer jährlichen Produktionskapazität von bis zu 150.000 Fahrzeugen. Ab 2016 soll dort die Nachfolgeneration des erfolgreichen SUV Audi Q5 gefertigt werden. Die Marke schafft mit dieser Investition 3.800 Arbeitsplätze.

Zusammen mit dem Gemeinschaftsunternehmen Shanghai-Volkswagen hat der Volkswagen Konzern im Mai 2013 mit dem Bau eines Fahrzeugwerkes in Changsha in der südlichen Zentralregion Chinas begonnen. Bis Ende 2015 wird dort eine vollständige Automobilfertigung mit Presswerk, Karosseriebau, Lackiererei und Montage entstehen. Die Jahreskapazität beläuft sich auf rund 300.000 Fahrzeuge. Seiner Verantwortung für die Gesellschaft und für die Umwelt entsprechend folgt der Volkswagen Konzern auch in China dem Gedanken der „Think Blue. Factory“. Das Werk in Changsha ist eine von sieben neuen Fabriken, die in diesem und in den kommenden Jahren in China errichtet werden sollen, und es ist Teil des von 2013 bis 2015 laufenden Investitionsprogramms der chinesischen Gemeinschaftsunternehmen.

100. Standort im Fertigungsverbund des Konzerns

Am 15. Januar 2013 eröffneten der mexikanische Staatspräsident, Enrique Peña, und der Vorstandsvorsitzende des Volkswagen Konzerns, Prof. Dr. Martin Winterkorn, im zentralmexikanischen Silao das 100. Werk im Fertigungsverbund des Volkswagen Konzerns. Damit treibt Volkswagen seine ehrgeizige Offensive in Nordamerika weiter voran. Mit einer Jahreskapazität von mittelfristig 330.000 Aggregaten wird das Werk in Silao die nordamerikanischen Fahrzeugwerke im mexikanischen Puebla und im US-amerikanischen Chattanooga mit modernen, verbrauchsarmen TSI-Motoren der neuesten Generation beliefern. Die Produktion erfolgt nach den hohen Umweltstandards des Programms „Think Blue. Factory.“ von Volkswagen.

Erste Batteriesystemfertigung im Konzern

Im Rahmen des Standortsymposiums im Werk Braunschweig eröffnete Volkswagen dort im Beisein von Mitgliedern des Konzern- und Markenvorstands die erste Batteriesystemfertigung im Konzern. In einer eigens errichteten Halle werden künftig Batterien für Elektrofahrzeuge produziert; die Kapazität ist zunächst auf 11.000 Batteriesysteme pro Jahr ausgelegt. Darüber hinaus werden hier Elektro- und Plug-in-Hybridantriebe entwickelt.

Erfolgreiche Platzierung einer Pflichtwandelanleihe

Im Juni 2013 hat der Volkswagen Konzern über die Volkswagen International Finance N.V., Amsterdam, Niederlande, eine Pflichtwandelanleihe im Gesamtnennbetrag von 1,2 Milliarden Euro erfolgreich begeben; davon waren 1,1 Milliarden Euro als Kapitaleinzahlung zu klassifizieren und erhöhten die Nettoliquidität des Volkswagen Konzerns. Sie ergänzt die im November 2012 platzierte Pflichtwandelanleihe und entspricht dieser in den Ausstattungsmerkmalen mit einem Kupon von 5,50 Prozent sowie einer Laufzeit bis zum 9. November 2015, wobei die Anleihebedingungen vorzeitige Wandlungsmöglichkeiten vorsehen.

Geschäftsverlauf

Die in diesem Kapitel folgenden Ausführungen zu Auslieferungen, Absatz, Produktion und Mitarbeitern berücksichtigen die operativen Entwicklungen des Volkswagen Konzerns. Die Verbindungen zum Porsche SE Konzern (Porsche SE und ihre Tochtergesellschaft) bleiben außer Betracht. Die nachfolgenden Ausführungen zu Belegschaft beziehen Angaben zum Porsche SE Konzern mit ein. Für den Geschäftsverlauf der Porsche SE verweisen wir darüber hinaus auf die Kapitel „Wesentliche Ereignisse“ und „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“ in diesem Konzern-Zwischenlagebericht.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Im ersten Halbjahr 2013 wurde die Entwicklung der Weltwirtschaft weiterhin von Unsicherheiten und regional unterschiedlicher Dynamik geprägt. In den Industrieländern trübten strukturelle Hindernisse die wirtschaftliche Lage ein, während sich die Konjunktur in den Schwellenländern weitestgehend robust entwickelte.

Entwicklung der Pkw-Märkte

Die weltweite Pkw-Nachfrage lag im Zeitraum Januar bis Juni 2013 über dem Vorjahresniveau. Die einzelnen Märkte entwickelten sich dabei weiterhin uneinheitlich. In der Region Westeuropa fielen die Pkw-Neuzulassungen erwartungsgemäß unter den Wert des Vorjahres. Auf den Märkten in Zentral-

und Osteuropa wurde im Berichtszeitraum ebenfalls ein Rückgang des Volumens registriert. Dagegen setzte sich der positive Wachstumstrend in den Regionen Asien-Pazifik und Nordamerika fort. Auch in Südamerika übertraf die Pkw-Nachfrage im ersten Halbjahr 2013 den hohen Wert des Vorjahreszeitraums.

Entwicklung der Märkte für Nutzfahrzeuge

Die weltweite Nachfrage nach leichten Nutzfahrzeugen legte im ersten Halbjahr 2013 moderat zu. In diesem Zeitraum hat die weltweite Nachfrage nach mittelschweren und schweren Lkw mit einem Gesamtgewicht von mehr als 6 Tonnen hingegen die Vorjahreswerte verfehlt. Die weltweiten Neuzulassungen von Bussen entwickelten sich im ersten Halbjahr 2013 gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum ebenfalls rückläufig.

Auslieferungen nach Marken

Im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2013 lieferte der Volkswagen Konzern weltweit 4.798.425 Fahrzeuge an Kunden aus und lag damit 246.337 Fahrzeuge beziehungsweise 5,4 Prozent über den Auslieferungen des vergleichbaren Vorjahreszeitraums.

Die Auslieferungen an Kunden der Marke Volkswagen Pkw betragen im Zeitraum vom

1. Januar bis zum 30. Juni 2013 2.910.674 Fahrzeuge (plus 4,4 Prozent gegenüber dem Vergleichszeitraum). Die Marke Audi lieferte in diesem Zeitraum 780.467 Fahrzeuge aus, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 6,4 Prozent entspricht. Die Marke ŠKODA lieferte im Berichtszeitraum mit 464.595 Fahrzeugen 5,8 Prozent weniger Fahrzeuge an Kunden aus als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Im ersten Halbjahr des Jahres 2013 betrug die Auslieferungen der Marke SEAT 182.136 Fahrzeuge (plus 11,5 Prozent). Die Auslieferungen der Marke Bentley stiegen in diesem Zeitraum um 8,9 Prozent auf 4.279 Fahrzeuge. Lamborghini lieferte in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2013 1.166 Fahrzeuge an Kunden aus (plus 5,1 Prozent). Die Auslieferungen der Marke Porsche in diesem Zeitraum beliefen sich auf 81.565 Fahrzeuge. Von der Marke Bugatti wurden im Berichtszeitraum 16 Fahrzeuge ausgeliefert (plus 14,3 Prozent). Volkswagen Nutzfahrzeuge lieferte vom 1. Januar bis zum 30. Juni dieses Jahres 270.694 Einheiten an Kunden aus (plus 0,2 Prozent). Die Auslieferungen von Scania betrug 37.980 Fahrzeuge, was einen Anstieg von 18,6 Prozent im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum bedeutet. Im Berichtszeitraum lieferte die Marke MAN 64.853 Fahrzeuge an Kunden aus (minus 5,2 Prozent).

Regionale Unterschiede

Der Volkswagen Konzern lieferte vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2013 in der Region Europa/Übrige Märkte 2.135.988 Fahrzeuge an Kunden aus und lag damit unter dem Niveau des entsprechenden Vorjahreszeitraums, in dem 2.173.177 Fahrzeuge ausgeliefert wurden. In Nordamerika stiegen die Auslieferungen um 12,3 Prozent auf 438.801 Einheiten. Die Auslieferungen in Südamerika sind im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 Prozent gesunken und lagen bei 493.182 Fahrzeugen. Einschließlich der Joint-Ventures in China lieferte der Volkswagen Konzern vom 1. Januar 2013 bis zum 30. Juni 2013 in der Region Asien-Pazifik 1.730.454 Einheiten an Kunden aus (plus 16,7 Prozent).

Absatz und Produktion

Der Volkswagen Konzern setzte in den ersten sechs Monaten des Jahres 2013 weltweit 4.873.393 Fahrzeuge an die Handelsorganisationen ab und übertraf damit den Vorjahreswert um 4,9 Prozent. Mit 4.885.520 Fahrzeugen fertigte der Volkswagen Konzern im Berichtszeitraum weltweit 4,4 Prozent mehr als in der Vergleichsperiode des Vorjahres. Im Inland wurden 1.253.047 Einheiten produziert und damit 1,7 Prozent mehr als ein Jahr zuvor; die Inlandsquote sank auf 25,6 Prozent (1. Halbjahr 2012: 26,3 Prozent).

Belegschaft

Zum 30. Juni 2013 beschäftigte der Porsche SE Konzern 36 Mitarbeiter (31. Dezember 2012: 29 Mitarbeiter).

Die Gesamtbelegschaft des Volkswagen Konzerns umfasste zum 30. Juni 2013 weltweit 556.715 Mitarbeiter. Vor allem Erstkonsolidierungen internationaler Handelsgesellschaften der Porsche Holding Salzburg und der Aufbau neuer Fertigungsstätten führten zu einem Anstieg von 1,3 Prozent im Vergleich zum 31. Dezember 2012. Im Inland waren 252.931 Personen beschäftigt (plus 1,4 Prozent); ihr Anteil an der Gesamtbelegschaft betrug 45,4 Prozent (31. Dezember 2012: 45,4 Prozent).

Neuvorstellungen des Volkswagen Konzerns

Der Volkswagen Konzern war auch im zweiten Quartal 2013 mit zahlreichen Neuheiten auf Messen und Veranstaltungen vertreten.

Shanghai Auto 2013

Die diesjährige Automesse in Shanghai markierte im April ein wichtiges Jubiläum für Volkswagen, denn vor 30 Jahren lief dort der erste Santana vom Band. Zu diesem Anlass präsentierte Volkswagen gemeinsam mit seinen chinesischen Gemeinschaftsunternehmen ein Feuerwerk an neuen Modellen.

Highlights der Marke Volkswagen Pkw waren insbesondere die China-Premieren des XL1 – dem einzigen Serien-Ein-Liter-Auto der Welt – und des neuen Gran Lavana, der Kombi-Version des bereits im Markt etablierten, erfolgreichen Lavada.

Bei der Marke Audi feierte der A3 seine Messepremiere als kompakte Stufenheck-Limousine – eine in China sehr beliebte Karosserieform. Neben den optischen Vorzügen überzeugt das Modell durch sein dank Leichtbau verhältnismäßig geringes Gewicht, hocheffiziente und dynamische Antriebe sowie viele Infotainment-Lösungen und Assistenzsysteme. Ebenso in Shanghai gezeigt wurde die Topversion S3 Limousine mit 221 kW (300 PS).

Mit der Vorstellung des neuen Leon beging die Marke SEAT in Shanghai den ersten Jahrestag des Markteintritts in China. Gleichzeitig fiel der Startschuss für den Verkauf des Ibiza, der als 3-Türer, 5-Türer und Kombi in die Händlerbetriebe kommen wird.

Die Marke ŠKODA rückte erstmals den grundlegend überarbeiteten Superb ins Rampenlicht. Eine neue Front- und Heckpartie, ein aufgefrischter Innenraum, neue technische Lösungen sowie deutlich verbesserte Verbrauchswerte kennzeichnen das Flaggschiff des tschechischen Unternehmens.

Bentley präsentierte den New Flying Spur als bisher leistungsstärksten Viertürer der Marke und Bugatti beeindruckte die Messebesucher mit dem Veyron 16.4 Grand Sport Vitesse, dem mit 408,8 km/h schnellsten offenen Seriensportwagen der Welt.

Anlässlich des 50. Geburtstags der Marke zeigte Lamborghini mit dem Aventador LP 720-4 50° Anniversario einen besonderen Supersportwagen mit exklusiver Ausstattung und technologischen Highlights. Das Jubiläumsmodell ist weltweit auf 100 nummerierte Exemplare limitiert und besticht mit Carbon-Monocoque, Zwölfzylinder-Triebwerk und permanentem Allradantrieb.

Porsche wartete in Shanghai mit der Weltpremiere der zweiten Generation des Panamera auf, die von strafferen Linien, stärkeren Konturen und neu gestalteten Karosserieelementen geprägt ist. Im Mittelpunkt des Interesses stand der neue Panamera S E-Hybrid – der weltweit erste Plug-in-Hybrid in der Luxusklasse. Mit 306 kW (416 PS) Systemleistung, einer Beschleunigung von 0 auf 100 km/h in nur 5,5 Sekunden und 270 km/h Höchstgeschwindigkeit zeichnet sich der Gran Turismo als echter Porsche aus. Der Verbrauch beschränkt sich auf 3,1 Liter je 100 km im neuen europäischen Fahrzyklus, das entspricht einer CO₂-Emission von nur 72 g/km. Weitere Höhepunkte der Marke waren die Executive-Modelle des Panamera mit 15 cm verlängertem Radstand und Luftfederung für noch mehr Komfort.

Erläuterungen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

In den nachfolgenden Erläuterungen werden den Ergebnis- und Bestandsgrößen für die ersten sechs Monate des Geschäftsjahres 2013 die entsprechenden Vergleichswerte für die ersten sechs Monate des Geschäftsjahres 2012 (Ertrags- und Finanzlage) bzw. zum 31. Dezember 2012 (Finanz- und Vermögenslage) gegenübergestellt.

In Folge der erstmaligen, retrospektiven Anwendung von IAS 19 (rev. 2011) „Leistungen an Arbeitnehmer“ waren einzelne Vorjahresvergleichswerte anzupassen. Aus der retrospektiven Anwendung ergab sich eine Erhöhung des Ergebnisses nach Steuern für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2012 von 1.150 Millionen Euro auf 1.155 Millionen Euro. Der Buchwert der at Equity bewerteten Anteile zum 31. Dezember 2012 verminderte sich von ursprünglich 27.517 Millionen Euro auf 25.862 Millionen Euro, so dass die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2012 von 31.211 Millionen Euro auf 29.556 Millionen Euro abnahm. Das Eigenkapital des Porsche SE Konzerns zum 31. Dezember 2012 ging entsprechend von 30.150 Millionen Euro auf 28.504 Millionen Euro zurück.

Ertragslage

Der Porsche SE Konzern erzielte im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2013 ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 1.469 Millionen Euro (1. Halbjahr 2012: 1.155 Millionen Euro). Dieses Ergebnis

war maßgeblich vom Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen in Höhe von 1.491 Millionen Euro (1. Halbjahr 2012: 2.604 Millionen Euro) beeinflusst. Das Ergebnis des Porsche SE Konzerns im Vergleichszeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2012 war zudem erheblich von einem Sondereffekt aus der ergebniswirksamen, jedoch nicht liquiditätswirksamen Anpassung der Bewertung der Put- und Call-Optionen auf die bei der Porsche SE bis zur Einbringung ihres operativen Holding-Geschäftsbetriebs in die Volkswagen AG zum 1. August 2012 verbliebenen Anteile an der Porsche Holding Stuttgart GmbH in Höhe von minus 1.379 Millionen Euro belastet.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2013 gegenüber der Vergleichsperiode von 5 Millionen Euro leicht auf 6 Millionen Euro erhöht. Sie enthalten insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden.

Der Personalaufwand des Porsche SE Konzerns belief sich auf 7 Millionen Euro (1. Halbjahr 2012: 9 Millionen Euro).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verminderten sich von 1.411 Millionen Euro im Vergleichszeitraum auf 18 Millionen Euro im ersten Halbjahr 2013. Sie betreffen im ersten Halbjahr 2013 insbesondere Rechts- und Beratungskosten in

Höhe von 10 Millionen Euro. Im Vergleichszeitraum war in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen überwiegend der oben beschriebene negative Effekt aus der Anpassung der Bewertung der Put- und Call-Optionen in Höhe von insgesamt 1.379 Millionen Euro enthalten.

Das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen verminderte sich im Vergleich zum entsprechenden Zeitraum des Vorjahres von 2.604 Millionen Euro auf 1.491 Millionen Euro. Während im Vergleichszeitraum die Ergebnisbeiträge des Volkswagen Konzerns und des Porsche Holding Stuttgart GmbH Konzerns im Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen enthalten waren, enthält dieses im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2013 ausschließlich den der Porsche SE zuzurechnenden Ergebnisbeitrag des Volkswagen Konzerns. Im Vergleichszeitraum war zudem der positive Effekt aus der Bewertung der Put- und Call-Optionen auf die bei der Porsche SE bis zur Einbringung ihres operativen Holding-Geschäftsbetriebs in die Volkswagen AG verbliebenen Anteile an der Porsche Holding Stuttgart GmbH auf Ebene des Volkswagen Konzerns in Höhe von 444 Millionen Euro enthalten. Das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen umfasst zudem die Effekte aus der Fortführung der zum Zeitpunkt der erneuten Einbeziehung der Volkswagen AG als assoziiertes Unternehmen durchgeführten Kaufpreisallokation. Die Folgewirkungen dieser Kaufpreisallokation, das heißt die Fortentwicklung der in diesem Zusammenhang aufgedeckten stillen Reserven und Lasten, belasteten das at Equity Ergebnis und damit das Ergebnis nach Steuern des Porsche SE Konzerns mit insgesamt 79 Millionen Euro. Im Vergleichszeitraum belief sich dieser Aufwand auf 197 Millionen Euro. Er enthielt zusätzlich die Effekte aus der Fortführung der zum Zeitpunkt der Einbeziehung der Porsche Holding Stuttgart GmbH als Gemeinschaftsunternehmen durchgeführten Kaufpreisallokation.

Das Finanzergebnis hat sich in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2013 gegenüber dem Vergleichszeitraum von minus 26 Millionen Euro auf plus 5 Millionen Euro verbessert. Dies ist insbesondere

auf die vollständige Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im August 2012 zurückzuführen. Im Berichtszeitraum enthalten die Finanzierungsaufwendungen in Höhe von 14 Millionen Euro im Wesentlichen gezahlte Darlehenszinsen an assoziierte Unternehmen. Die Finanzerträge in Höhe von 19 Millionen Euro enthalten im Wesentlichen erhaltene Steuerzinsen sowie Zinserträge aus Termingeldanlagen.

Das Ergebnis vor Steuern belief sich auf 1.477 Millionen Euro (1. Halbjahr 2012: 1.163 Millionen Euro). Der Steueraufwand im ersten Halbjahr 2013 betrug 8 Millionen Euro (1. Halbjahr 2012: 8 Millionen Euro).

Insgesamt erzielte die Porsche SE für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2013 ein Konzernergebnis nach Steuern in Höhe von 1.469 Millionen Euro (1. Halbjahr 2012: 1.155 Millionen Euro).

Finanzlage

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2013 auf 699 Millionen Euro (1. Halbjahr 2012: 367 Millionen Euro). Dieser positive Cashflow ist zum einen auf vereinnahmte Dividenden aus der Beteiligung an der Volkswagen AG in Höhe von 386 Millionen Euro (1. Halbjahr 2012: 331 Millionen Euro) zurückzuführen. Zum anderen sind tatsächlich erhaltene Steuererstattungen in Höhe von insgesamt 326 Millionen Euro enthalten. Die Erstattungen beliefen sich insgesamt auf 810 Millionen Euro, von denen jedoch 484 Millionen Euro vom Finanzamt unmittelbar an den Volkswagen Konzern geleistet wurden. Dieser Betrag entspricht dem Anspruch, der aus der vor Betriebseinbringung von der Porsche Holding Stuttgart GmbH beschlossenen Vorabgewinnausschüttung resultierte. Dieser Anspruch wurde von der Porsche SE an den Volkswagen Konzern abgetreten. Da sich die Porsche SE im Rahmen der Betriebseinbringung zu dieser Abtretung verpflichtet hatte, reduzierten sich ihre Verbindlichkeiten gegenüber dem Volkswagen Konzern entsprechend. Die Abtretung war aus Sicht der Porsche SE insgesamt zahlungsunwirksam. Die in den ersten sechs Mona-

ten des Geschäftsjahres 2013 gezahlten Zinsen beliefen sich auf 12 Millionen Euro (1. Halbjahr 2012: 113 Millionen Euro); die erhaltenen Zinsen auf 23 Millionen Euro (1. Halbjahr 2012: 93 Millionen Euro). Die zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten im Wesentlichen den Ergebnisbeitrag aus at Equity bewerteten Anteilen.

Im Investitionsbereich ergab sich in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2013 ein Mittelzufluss in Höhe von 260 Millionen Euro (1. Halbjahr 2012: Mittelzufluss in Höhe von 91 Millionen Euro). Der Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit betrifft in beiden Perioden die Veränderung von Termingeldern mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als 3 Monaten.

Im ersten Halbjahr 2013 ergab sich im Finanzierungsbereich ein Mittelabfluss in Höhe von 615 Millionen Euro (1. Halbjahr 2012: Mittelabfluss in Höhe von 295 Millionen Euro). Dieser resultierte aus der Dividendenzahlung an die Aktionäre der Porsche SE in entsprechender Höhe (1. Halbjahr 2012: 232 Millionen Euro). Im vergleichbaren Vorjahreszeitraum waren des Weiteren Auszahlungen an die Hybridkapitalgeber in Höhe von 11 Millionen Euro sowie ein Zahlungsmittelabfluss aus dem Rückkauf von Hybridkapital in Höhe von 52 Millionen Euro im Cashflow aus dem Finanzierungsbereich enthalten.

Der Finanzmittelbestand erhöhte sich gegenüber dem 31. Dezember 2012 somit um insgesamt 344 Millionen Euro auf 1.246 Millionen Euro zum 30. Juni 2013.

Die Bruttoliquidität, das heißt die flüssigen Mittel und Termingeldanlagen, verbesserte sich von 2.862 Millionen Euro zum 31. Dezember 2012 auf 2.946 Millionen Euro zum 30. Juni 2013.

Die Nettoliquidität des Porsche SE Konzerns – das heißt die flüssigen Mittel und Termingeldanlagen vermindert um die Darlehensverbindlichkeiten – hat sich von 2.562 Millionen Euro zum 31. Dezember 2012 auf 2.646 Millionen Euro zum 30. Juni 2013 verbessert.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Porsche SE Konzerns hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2012 von 29.556 Millionen Euro um 628 Millionen Euro auf 30.184 Millionen Euro am 30. Juni 2013 erhöht.

Die langfristigen Vermögenswerte des Porsche SE Konzerns zum 30. Juni 2013 in Höhe von 27.089 Millionen Euro (31. Dezember 2012: 25.864 Millionen Euro) enthalten im Wesentlichen die at Equity bewerteten Anteile an der Volkswagen AG. Der at Equity Buchwert hat sich vor allem aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung des Volkswagen Konzerns erhöht. Des Weiteren enthalten sind sonstige Forderungen und Vermögenswerte in Höhe von 2 Millionen Euro (31. Dezember 2012: 2 Millionen Euro).

Der Anteil des langfristigen Vermögens am Gesamtvermögen erhöhte sich von 87,5 Prozent zum 31. Dezember 2012 auf 89,7 Prozent zum 30. Juni 2013.

Das kurzfristige Vermögen hat sich von 3.692 Millionen Euro zum 31. Dezember 2012 auf 3.095 Millionen Euro zum 30. Juni 2013 vermindert. Dieser Rückgang im ersten Halbjahr 2013 resultierte aus Erstattungen von Kapitalertragsteuern auf erhaltene Dividenden, die zu einer entsprechenden Verminderung der Ertragsteuerforderungen führten. Die flüssigen Mittel und Termingeldanlagen der Porsche SE und ihrer Tochtergesellschaft erhöhten sich hingegen von 2.862 Millionen Euro zum 31. Dezember 2012 auf 2.946 Millionen Euro zum 30. Juni 2013. Der Anteil des kurzfristigen Vermögens an der Bilanzsumme ist von 12,5 Prozent zum 31. Dezember 2012 auf 10,3 Prozent zum 30. Juni 2013 gesunken.

Das Eigenkapital des Porsche SE Konzerns erhöhte sich zum 30. Juni 2013 auf insgesamt 29.617 Millionen Euro (31. Dezember 2012: 28.504 Millionen Euro). Die Eigenkapitalquote hat sich bei einer leicht gestiegenen Bilanzsumme von 96,4 Prozent zum Ende des Geschäftsjahres 2012 auf 98,1 Prozent am 30. Juni 2013 erhöht.

Die lang- und kurzfristigen Rückstellungen haben sich von 217 Millionen Euro zum 31. Dezember 2012 auf 209 Millionen Euro zum 30. Juni 2013 leicht verringert.

Die langfristigen Finanzschulden zum 30. Juni 2013 blieben im Vergleich zum 31. Dezember 2012 mit insgesamt 300 Millionen Euro unverändert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich im Wesentlichen aufgrund der Begleichung der Abtretungsverbindlichkeit gegenüber der Volkswagen AG von 504 Millionen Euro am Ende des vergangenen Geschäftsjahres auf 20 Millionen Euro zum 30. Juni 2013 vermindert.

Nahe stehende Unternehmen und Personen

Bezüglich der wesentlichen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wird auf Anhangangabe [19] des verkürzten Konzern-Zwischenabschlusses in diesem Halbjahresfinanzbericht verwiesen.

Ertragslage der wesentlichen Beteiligung

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf das laufende operative Geschäft des Volkswagen Konzerns. Effekte aus der Einbeziehung in den Konzernabschluss der Porsche SE, das heißt aus der Fortführung der im Rahmen der Kaufpreisallokation aufgedeckten stillen Reserven und Lasten, bleiben unberücksichtigt.

Durch die Änderungen des IAS 19 wurde die Bilanzierung der Leistungen an Arbeitnehmer angepasst. Für den Volkswagen Konzern ergaben sich dadurch vor allem Anpassungen bei Aufstockungsbeträgen für Altersteilzeitverträge. Die entsprechenden Vorjahreswerte wurden angepasst.

Der Volkswagen Konzern erwirtschaftete im ersten Halbjahr 2013 Umsatzerlöse in Höhe von 98.687 Millionen Euro (1. Halbjahr 2012: 95.378 Millionen Euro); das waren 3,5 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Belastungen aus dem – ohne die chinesischen Joint Ventures – leicht rückläufigen Volumen sowie aus Wechselkurs- und Mixverschlechterungen wurden durch den erstmals ganzjährigen Einbezug der Porsche AG kompensiert. Der Anteil der im Ausland erzielten Umsatzerlöse des Konzerns belief sich auf 80,3 Prozent (1. Halbjahr 2012: 79,2 Prozent).

Abzüglich der Kosten der Umsatzerlöse ergab sich im Berichtszeitraum ein Bruttoergebnis von 18.394 Millionen Euro, das um 211 Millionen Euro höher als im Vorjahreszeitraum war. Abschreibungen in Folge des erhöhten Investitionsvolumens sowie Vorsorgen für Risiken wirkten jedoch belastend. Die Bruttomarge ging auf 18,6 Prozent (1. Halbjahr 2012: 19,1 Prozent) zurück.

Im Zeitraum Januar bis Juni 2013 war das operative Ergebnis des Volkswagen Konzerns mit 5.780 Millionen Euro um 760 Millionen Euro niedriger als im Vorjahr. Die operative Umsatzrendite betrug 5,9 Prozent (1. Halbjahr 2012: 6,9 Prozent).

Der Volkswagen Konzern erzielte im ersten Halbjahr 2013 ein Ergebnis vor Steuern von 6.620 Millionen Euro (1. Halbjahr 2012: 10.090 Millionen Euro). Im Vorjahreszeitraum wirkten sich Effekte aus der Bewertung der Porsche-Optionen positiv im Finanzergebnis aus. Das Ergebnis nach Steuern betrug 4.793 Millionen Euro (1. Halbjahr 2012: 8.847 Millionen Euro).

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Chancen und Risiken der Porsche SE

Der Bericht zu den Chancen und Risiken der Porsche SE im Konzernlagebericht und Lagebericht der Porsche SE für das Geschäftsjahr 2012 ist zum 30. Juni 2013 hinsichtlich der Ausführungen zum aktuellen Stand der Rechtsstreitigkeiten zu aktualisieren. Wir verweisen auf das Kapitel „Wesentliche Ereignisse“ in diesem Konzern-Zwischenlagebericht. Gegenüber der Darstellung zu den weiteren Chancen und Risiken der Porsche SE im Geschäftsjahr 2012 ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen.

Chancen und Risiken im Volkswagen Konzern

Gegenüber der Darstellung zu den Chancen und Risiken des Volkswagen Konzerns im Konzernlagebericht und Lagebericht der Porsche SE für das Geschäftsjahr 2012 ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 28. Februar 2012 hat ein Investmentfonds außergerichtlich angebliche Schadensersatzansprüche in Höhe von rund 195 Millionen US-Dollar geltend gemacht und Klage vor einem englischen Gericht angedroht. Die Porsche SE hält die behaupteten Ansprüche für unbegründet und hat am 7. Juni 2012 beim Landgericht Stuttgart Klage auf Feststellung des Nichtbestehens der angeblichen Ansprüche eingereicht. Am 18. Juni 2012 hat der Investmentfonds Klage gegen die Porsche SE beim Commercial Court in England eingereicht. Das englische Verfahren wurde am 6. März 2013 auf beiderseitigen Parteiantrag ausgesetzt, bis in dem beim Landgericht Stuttgart begonnenen Verfahren rechtskräftig über die Frage entschieden wurde, welches Gericht das zuerst angerufene Gericht ist. Das Landgericht Stuttgart hat mit Beschluss vom 24. Juli 2013 festgestellt, dass das Landgericht Stuttgart das zuerst angerufene Gericht ist. Gegen diese Entscheidung des Landgerichts Stuttgart kann das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde zum Oberlandesgericht Stuttgart eingelegt werden.

Mit Schreiben vom 25. Juli 2013 hat das Landgericht München I der Truck & Bus GmbH, einem 100-prozentigen Tochterunternehmen der Volkswagen AG, einen Antrag gemäß § 1 Nr. 1 Spruchverfahrensgesetz auf gerichtliche Überprüfung der Angemessenheit der Barabfindung gemäß § 305 AktG und der Ausgleichszahlung gemäß § 304 AktG für die Minderheitsaktionäre der MAN SE wegen des am 16. Juli 2013 im Handelsregister der MAN SE eingetragenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der MAN SE und der Truck & Bus GmbH zugestellt. Durch das Spruchstellenverfahren ist die Verpflichtung gegenüber den Minderheitsaktionären neu zu bewerten und der erwartete Barwert der gesetzlichen Mindestverzinsung gemäß § 305 AktG zu passivieren. Bei einer angenommenen Laufzeit des Spruchverfahrens von sieben Jahren ergibt sich eine Belastung des Finanzergebnisses des Volkswagen Konzerns von voraussichtlich 0,5 Milliarden Euro. Die genaue Dauer des Verfahrens kann derzeit nicht vorhergesagt werden.

Prognosebericht und Ausblick

Voraussichtliche Entwicklung des Volkswagen Konzerns

Die weltweite Pkw-Nachfrage ist im Berichtszeitraum langsamer gestiegen als in der gleichen Periode des Vorjahres. Auch im Gesamtjahr 2013 wird das Wachstum der globalen Pkw-Märkte voraussichtlich schwächer ausfallen als 2012. Der Volkswagen Konzern erwartet, dass sich die negative Entwicklung des Gesamtmarktes in Westeuropa fortsetzt und dass auch der deutsche Markt unter dem Niveau von 2012 liegen wird. In Zentral- und Osteuropa rechnet Volkswagen mit einer insgesamt rückläufigen Entwicklung. Die Region Asien-Pazifik wird voraussichtlich auch 2013 einen überdurchschnittlich hohen Zuwachs aufweisen. Auch die nordamerikanischen Märkte werden sich voraussichtlich positiv entwickeln, während die Nachfrage in Südamerika stagnieren wird.

Der Volkswagen Konzern erwartet, dass das Gesamtvolumen auf den für ihn relevanten Märkten für leichte Nutzfahrzeuge, Lkw und Busse im Jahr 2013 auf dem Niveau des Jahres 2012 liegen wird.

Das attraktive Markenportfolio, die von Motorrädern über Kleinwagen bis hin zu schweren Lkw und Bussen nahezu alle Segmente bedienende Modellpalette, die stetig steigende Präsenz auf allen wichtigen Märkten der Welt und das vielfältige Finanzdienstleistungsangebot verschaffen dem

Volkswagen Konzern entscheidende Vorteile gegenüber dem Wettbewerb. Er verfügt über ein in der Branche einmaliges Know-how und umfangreiches Angebot an umweltfreundlichen, technologisch führenden und qualitativ hochwertigen Fahrzeugen für jede Region und jede Kundengruppe. Im Jahr 2013 werden die Marken des Volkswagen Konzerns viele neue, begeisternde Modelle auf den Markt bringen, die dazu beitragen, seine starke Position auf den Weltmärkten weiter auszubauen.

Volkswagen geht davon aus, dass sich der Konzern in einem herausfordernden Umfeld besser als der Gesamtmarkt entwickeln wird und die Auslieferungen an Kunden im Vergleich zum Vorjahr steigen werden. Dem intensiven Wettbewerb und den daraus resultierenden Belastungen kann sich der Volkswagen Konzern jedoch nicht vollständig entziehen. Positive Effekte auf die Kostenstruktur des Konzerns sind zunehmend aus dem Modularen Baukastensystem zu erwarten, das kontinuierlich ausgeweitet wird.

Volkswagen geht davon aus, dass die Umsatzerlöse des Volkswagen Konzerns im Jahr 2013 den Vorjahreswert übertreffen. Vor dem Hintergrund der anhaltend unsicheren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen besteht für das operative Ergebnis des Volkswagen Konzerns das Ziel, im Jahr 2013 das Niveau des Vorjahres wieder zu erreichen. Dies gilt gleichermaßen für den Bereich Pkw, den Bereich

Nutzfahrzeuge/Power Engineering – der nicht zuletzt durch noch hohe Abschreibungen auf die Kaufpreisallokation beeinflusst wird – und für den Konzernbereich Finanzdienstleistungen. Dabei steht den positiven Effekten aus der attraktiven Modellpalette und der starken Marktposition die steigende Wettbewerbsintensität in einem herausfordernden Marktumfeld entgegen. Die konsequente Ausgaben- und Investitionsdisziplin sowie die stetige Optimierung der Prozesse bleiben wesentliche Bestandteile der „Strategie 2018“.

Voraussichtliche Entwicklung des Porsche SE Konzerns

Zum 30. Juni 2013 verfügt die Porsche SE über eine Nettoliquidität in Höhe von 2.646 Millionen Euro. Im Hinblick auf ihre Ankerbeteiligung an der Volkswagen AG, einem der weltweit größten und erfolgreichsten Automobilhersteller, plant die Porsche SE den überwiegenden Teil dieser Nettoliquidität in Beteiligungen entlang der automobilen Wertschöpfungskette zu investieren.

Mit dem strategischen Erwerb langfristiger Beteiligungen verfolgt die Porsche SE das Ziel, diese in ihrer Weiterentwicklung zu fördern und somit eine nachhaltige Wertsteigerung des Nettovermögens zu generieren. Ausgehend von Makro- und branchenspezifischen Trends werden geeignete Beteiligungsmöglichkeiten in ausgewählten Sektoren entlang der automobilen Wertschöpfungskette

fortlaufend identifiziert und geprüft. Mit dieser umfassenden Vorgehensweise wird sichergestellt, eine möglichst hohe Bandbreite potenzieller Investitionsziele erfassen zu können.

Die nachfolgende Ergebnisprognose basiert auf der derzeitigen Struktur des Porsche SE Konzerns. Effekte aus zukünftigen Investitionen der Gesellschaft werden nicht berücksichtigt, da Aussagen zu deren zukünftigen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns nicht getroffen werden können.

Das Konzernergebnis der Porsche SE wird im Geschäftsjahr 2013 maßgeblich von der Ergebnissituation und damit von dem der Porsche SE vom Volkswagen Konzern zuzurechnenden at Equity Ergebnis beeinflusst. Die Gesellschaft geht dabei vor dem Hintergrund der Erwartungen des Volkswagen Konzerns zur künftigen Entwicklung im Geschäftsjahr 2013 unverändert von einem positiven ihr zuzurechnenden at Equity Ergebnis im niedrigen einstelligen Milliarden-Euro-Bereich aus. Dieses wird jedoch auch weiterhin von Effekten aus der Fortführung der im Jahr 2009 durchgeführten Kaufpreisallokation belastet.

Insgesamt geht die Porsche SE auf der Grundlage ihrer derzeitigen Konzernstruktur für das Geschäftsjahr 2013 unverändert von einem positiven Konzernergebnis nach Steuern im niedrigen einstelligen Milliarden-Euro-Bereich aus.

Stuttgart, den 31. Juli 2013
Porsche Automobil Holding SE

Der Vorstand

Prof. Dr. Martin Winterkorn

Matthias Müller

Hans Dieter Pötsch

Philipp von Hagen



Verkürzter
Konzern-Zwischenabschluss



1.1. – 30.6.

2013

Porsche SE Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2013

Mio. €	Anhang	1. Halbjahr 2013	1. Halbjahr 2012
Sonstige betriebliche Erträge	[1]	6	5
Personalaufwand	[2]	-7	-9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	[3]	-18	-1.411
Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen	[4]	1.491	2.604 ¹
Ergebnis vor Finanzergebnis		1.472	1.189¹
Finanzierungsaufwendungen	[5]	-14	-119
Finanzerträge	[6]	19	93
Finanzergebnis		5	-26
Ergebnis vor Steuern		1.477	1.163¹
Ertragsteuern	[7]	-8	-8 ¹
Ergebnis nach Steuern		1.469	1.155¹
davon Ergebnisanteil Aktionäre der Porsche Automobil Holding SE	[8]	1.469	1.144 ¹
davon Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteile – Hybridkapitalgeber	[8]	0	11
Ergebnis je Stammaktie (unverwässert)	[8]	4,79	3,73 ¹
Ergebnis je Vorzugsaktie (unverwässert)	[8]	4,80	3,74 ¹
Ergebnis je Stammaktie (verwässert)	[8]	4,79	3,73 ¹
Ergebnis je Vorzugsaktie (verwässert)	[8]	4,80	3,74 ¹

¹ angepasst infolge der erstmaligen Anwendung von IAS 19 (rev. 2011), auf den Abschnitt „Neue Rechnungslegungsvorschriften“ wird verwiesen

Porsche SE Konzern-Gesamtergebnisrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2013

Mio. €	1. Halbjahr 2013	1. Halbjahr 2012
Ergebnis nach Steuern	1.469	1.155¹
Versicherungsmathematische Verluste nach Steuern	0	-1 ¹
Nicht reklassifizierbare direkt im Eigenkapital erfasste Aufwendungen und Erträge aus at Equity bewerteten Anteilen (nach Steuern)	352	-562 ¹
Gesamtsumme nicht reklassifizierbare Erträge und Aufwendungen	352	-563 ¹
Reklassifizierbare direkt im Eigenkapital erfasste Aufwendungen und Erträge aus at Equity bewerteten Anteilen (nach Steuern)	-27	-47
Gesamtsumme reklassifizierbare Erträge und Aufwendungen	-27	-47
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	325	-610¹
Gesamtergebnis	1.794	545¹
davon entfallen auf		
die Aktionäre der Porsche Automobil Holding SE	1.794	534 ¹
nicht beherrschende Anteile – Hybridkapitalgeber	0	11

¹ angepasst infolge der erstmaligen Anwendung von IAS 19 (rev. 2011), auf den Abschnitt „Neue Rechnungslegungsvorschriften“ wird verwiesen

Porsche SE Konzernbilanz zum 30. Juni 2013

Mio. €	Anhang	30.6.2013	31.12.2012
Aktiva			
At Equity bewertete Anteile	[9]	27.087	25.862 ¹
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	[10]	2	2
Langfristige Vermögenswerte		27.089	25.864¹
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	[10]	3	14
Ertragsteuerforderungen	[11]	146	816
Flüssige Mittel und Termingeldanlagen		2.946	2.862
Kurzfristige Vermögenswerte		3.095	3.692
		30.184	29.556¹
Passiva			
Gezeichnetes Kapital	[12]	306	306
Kapitalrücklage	[12]	4.884	4.884
Gewinnrücklagen	[12]	24.427	23.314 ¹
Eigenkapital		29.617	28.504¹
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		9	9 ¹
Sonstige Rückstellungen		12	14
Passive Latente Steuern	[7]	32	24 ¹
Finanzschulden	[14]	300	300
Langfristige Schulden		353	347¹
Ertragsteuerrückstellungen		78	81
Sonstige Rückstellungen		110	113
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		6	7
Sonstige Verbindlichkeiten	[13]	20	504
Kurzfristige Schulden		214	705
		30.184	29.556¹

¹ angepasst infolge der erstmaligen Anwendung von IAS 19 (rev. 2011), auf den Abschnitt „Neue Rechnungslegungsvorschriften“ wird verwiesen

Porsche SE Konzern-Kapitalflussrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2013

Mio. €	1. Halbjahr 2013	1. Halbjahr 2012
1. Operativer Bereich		
Ergebnis nach Steuern	1.469	1.155 ¹
Veränderung der Sonstigen Rückstellungen	-6	11
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	0	2
Veränderung der Latenten Steuer	8	6
Gezahlte Ertragsteuern	-1	0
Erhaltene Ertragsteuern	326	0
Zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-1.489	-1.219 ¹
Erhaltene Dividenden aus at Equity bewerteten Anteilen	386	409
Veränderung anderer Aktiva	492	0
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (ohne Steuerrückstellungen und Sonstige Rückstellungen)	-486	3
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	699	367
2. Investitionsbereich		
Veränderung der Geldanlagen in Termingelder	260	91
Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit	260	91
3. Finanzierungsbereich		
Auszahlungen an Aktionäre	-615	-232
Auszahlungen an nicht beherrschende Anteilseigner – Hybridkapital	0	-11
Auszahlungen für den Rückkauf von Hybridkapital	0	-52
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-615	-295
4. Finanzmittelbestand		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Zwischensumme 1. bis 3.)	344	163
Finanzmittelbestand am 1.1.2013 bzw. 1.1.2012	902	368
Finanzmittelbestand am 30.6.2013 bzw. 30.6.2012	1.246	531

¹ angepasst infolge der erstmaligen Anwendung von IAS 19 (rev. 2011), auf den Abschnitt „Neue Rechnungslegungsvorschriften“ wird verwiesen

Anhangangabe [15] enthält weitere Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung.

Porsche SE Konzern-Eigenkapitalspiegel
für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2013

Mio. €	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinnrücklagen		Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilen	Nicht beherrschende Anteile – Hybridkapital	Konzern- eigenkapital
			Angesammelte Gewinne	At Equity bewertete Anteile ³			
Stand am 1.1.2012 vor Anpassung	306	4.884	15.378	732	21.300	345	21.645
Anpassung infolge erstmaliger Anwendung IAS 19 (rev. 2011) ⁴			83	-534	-451		-451
Stand am 1.1.2012 nach Anpassung	306	4.884	15.461	198	20.849	345	21.194
Ergebnis nach Steuern ⁴			1.144		1.144	11	1.155
Sonstiges Ergebnis nach Steuern ⁴			-1	-609	-610		-610
Gesamtergebnis der Periode ⁴			1.143	-609	534	11	545
Dividende			-232 ¹		-232	-11	-243
Rückkauf Hybridkapital			-4		-4	-48	-52
Sonstige Eigenkapitalveränderungen auf Ebene at Equity bewerteter Anteile			-244		-244		-244
Übrige Veränderungen			1	0	1		1
Stand am 30.6.2012⁴	306	4.884	16.125	-411	20.904	297	21.201
Stand am 1.1.2013 vor Anpassung	306	4.884	23.370	1.590	30.150	0	30.150
Anpassung infolge erstmaliger Anwendung IAS 19 (rev. 2011) ⁴			81	-1.727	-1.646		-1.646
Stand am 1.1.2013 nach Anpassung	306	4.884	23.451	-137	28.504		28.504
Ergebnis nach Steuern			1.469		1.469		1.469
Sonstiges Ergebnis nach Steuern				325	325		325
Gesamtergebnis der Periode			1.469	325	1.794	0	1.794
Dividende			-615 ²		-615		-615
Sonstige Eigenkapitalveränderungen auf Ebene at Equity bewerteter Anteile			-66		-66		-66
Stand am 30.6.2013	306	4.884	24.239	188	29.617	0	29.617

¹ Ausschüttung einer Dividende von 0,754 € je Stammaktie; insgesamt 115.456.250 €
Ausschüttung einer Dividende von 0,76 € je Vorzugsaktie; insgesamt 116.375.000 €

² Ausschüttung einer Dividende von 2,004 € je Stammaktie; insgesamt 306.862.500 €
Ausschüttung einer Dividende von 2,01 € je Vorzugsaktie; insgesamt 307.781.250 €

³ kumuliertes übriges Eigenkapital at Equity bewerteter Anteile

⁴ angepasst infolge der erstmaligen Anwendung von IAS 19 (rev. 2011), auf den Abschnitt „Neue Rechnungslegungsvorschriften“ wird verwiesen

Ausgewählte erläuternde Anhangangaben

Grundlagen und Methoden

Die Porsche Automobil Holding SE („Porsche SE“ oder „Gesellschaft“) ist eine Europäische Aktiengesellschaft und hat ihren Firmensitz am Porscheplatz 1 in 70435 Stuttgart, Deutschland. Der Unternehmensgegenstand der Porsche SE umfasst die Leitung von Unternehmen oder die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, die in folgenden Geschäftsfeldern oder Teilbereichen davon tätig sind:

- Entwicklung, Konstruktion, Herstellung und Vertrieb von Fahrzeugen, Motoren aller Art und anderen technischen oder chemischen Erzeugnissen sowie von Teilen und Baugruppen für die genannten Produkte;
- Beratung auf dem Gebiet der Entwicklung und Fertigung, insbesondere im Bereich des Fahrzeug- und Motorenbaus;
- Beratung und Entwicklung der Datenverarbeitung sowie die Erstellung und der Vertrieb von Erzeugnissen der Datenverarbeitung;
- Vermarktung von Waren unter Nutzung von Markenrechten;
- Erbringen von Finanz- oder Mobilitätsdienstleistungen;
- Gewinnung, Beschaffung, Verarbeitung und Vertrieb von in der Automobilindustrie verwendbaren Rohstoffen;
- Erzeugung und Beschaffung von Energie, insbesondere erneuerbarer Energien, sowie Handel mit Energie;
- Erwerb, Halten und Verwalten sowie Veräußerung von Immobilien.

Die Tätigkeit der Gesellschaft umfasst insbesondere den Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von Beteiligungen an solchen Unternehmen, deren Zusammenfassung unter einheitlicher Leitung sowie deren Unterstützung und Beratung einschließlich der Übernahme von Dienstleistungen für diese Unternehmen.

Die Gesellschaft kann in den genannten Geschäftsfeldern auch selbst tätig werden. Dies gilt nicht für genehmigungsbedürftige Bankgeschäfte und Finanzdienstleistungen. Sie kann ihre Tätigkeit auch auf einen Teil der genannten Geschäftsfelder beschränken.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die mit dem Zweck des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar förderlich erscheinen. Sie kann dazu auch im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gründen, erwerben oder sich an solchen Unternehmen beteiligen.

Der Zeitraum der Halbjahresfinanzberichterstattung erstreckt sich über den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni eines Jahres.

Der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss der Porsche SE für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2013 wurde gemäß IAS 34 „Zwischenberichterstattung“ aufgestellt. Alle von der Porsche SE angewendeten International Financial Reporting Standards (IFRS) wurden von der EU-Kommission für die Anwendung in der EU übernommen. Im Einklang mit IAS 34 enthält der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss nicht alle für einen vollständigen Konzernabschluss erforderlichen Informationen und Angaben.

Für die Aufstellung des verkürzten Konzern-Zwischenabschlusses wurden mit Ausnahme der im Abschnitt „Neue Rechnungslegungsvorschriften“ dargestellten Neuerungen die für die Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2012 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden übernommen. Weiterführende Informationen, insbesondere zu den im Einzelnen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, sind dem Konzernabschluss der Porsche SE zum 31. Dezember 2012 zu entnehmen. Die Konzernwährung lautet auf Euro. Sämtliche Beträge werden in Millionen Euro (Mio. €) angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist.

Die Versicherung der gesetzlichen Vertreter erfolgt gemäß dem Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 16 (DRS 16) „Zwischenberichterstattung“ des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC).

Der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss und der Konzern-Zwischenlagebericht wurden vom Prüfer des Konzernabschlusses der Porsche SE, der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Sie wurden vor ihrer Veröffentlichung mit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erörtert.

Konsolidierungskreis

In den verkürzten Konzern-Zwischenabschluss der Porsche SE für das erste Halbjahr 2013 sind grundsätzlich alle Unternehmen im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen, bei denen die Porsche SE unmittelbar oder mittelbar die Möglichkeit hat, deren Finanz- und Geschäftspolitik zu bestimmen, um aus der Tätigkeit dieser Unternehmen Nutzen zu ziehen („Control-Verhältnis“). Zu dem Zeitpunkt, zu dem die Möglichkeit der Beherrschung erlangt wird, erfolgt die erstmalige Einbeziehung. Sie endet, wenn die Möglichkeit der Beherrschung nicht mehr gegeben ist.

Wesentliche Gesellschaften, bei denen die Porsche SE mittelbar oder unmittelbar die Möglichkeit hat, die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen maßgeblich zu beeinflussen (assoziierte Unternehmen) oder die die Porsche SE gemeinsam mit anderen Unternehmen führt (Gemeinschaftsunternehmen), werden nach der Equity-Methode („at Equity“) bewertet.

Zu den Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen gehören auch Gesellschaften, bei denen der Porsche SE Konzern zwar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt, bei denen aufgrund der Gesellschaftsverträge oder Satzungen wesentliche Entscheidungen jedoch nicht ohne die Zustimmung der anderen Gesellschafter getroffen werden können bzw. bei denen aus sonstigen Gründen keine Kontrolle im Sinne der IFRS vorliegt.

Die Anzahl der in den verkürzten Konzern-Zwischenabschluss der Porsche SE einbezogenen Gesellschaften ergibt sich aus folgender Tabelle:

	30.6.2013	31.12.2012
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen		
Inland	1	1
Assoziierte Unternehmen		
Inland	1	1
	2	2

Neue Rechnungslegungsvorschriften

In der Berichtsperiode erstmals angewendete neue und überarbeitete Standards und Interpretationen

Änderungen zu IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“

Die Neufassung von IAS 1 führt zu einer überarbeiteten Darstellung der Gesamtergebnisrechnung. Die Posten des sonstigen Ergebnisses sind nach Änderung des Standards zu differenzieren zwischen Posten, die nicht in die Gewinn- oder Verlustrechnung umgegliedert werden und Posten, die bei Vorliegen bestimmter Bedingungen in die Gewinn- oder Verlustrechnung umgegliedert werden. Darüber hinaus müssen die entsprechenden Steuereffekte diesen beiden Gruppen zugeordnet werden. Die Gesamtergebnisrechnung im verkürzten Konzern-Zwischenabschluss wurde entsprechend retrospektiv angepasst. Die weiteren Änderungen des IAS 1 hatten keinen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Änderungen zu IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“

Im Geschäftsjahr 2013 wendet die Porsche SE erstmals die in 2011 überarbeitete Fassung von IAS 19 an. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen

- die Abschaffung der aufgeschobenen Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste (sog. Korridormethode); stattdessen werden die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, in voller Höhe im sonstigen Ergebnis erfasst. Hieraus resultierende Veränderungen auf Ebene der at Equity bewerteten Anteile werden in der Rücklage für at Equity bewertete Anteile erfasst. Veränderungen der Rücklagen für Pensionen werden in den angesammelten Gewinnen ausgewiesen.
- sofortige aufwandswirksame Erfassung eines noch nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands bei Pensionsverpflichtungen,
- die ratierliche Ansammlung von Aufstockungsbeträgen von Altersteilzeitverpflichtungen bei Anwendung des sog. Blockmodells und
- die Verzinsung von Planvermögen und Pensionsverpflichtungen mit einem einheitlichen Zinssatz.

Auswirkungen ergaben sich insbesondere auf Ebene der at Equity bewerteten Anteile. Aufgrund der retrospektiven Anwendung der Neuerung wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

Mio. €	vor Anpassung	Anpassung	nach Anpassung
1.1.2012			
Konzernbilanz			
Rücklage für at Equity bewertete Anteile	732	-534	198
Angesammelte Gewinne	15.378	83	15.461
At Equity bewertete Anteile	28.008	-453	27.555
Passive latente Steuern	8	-2	6

Mio. €	vor Anpassung	Anpassung	nach Anpassung
1.1.2012-30.6.2012			
Konzern-Gesamtergebnisrechnung			
Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste	0	-1	-1
Veränderung der Rücklage für at Equity bewertete Anteile	-47	-562	-609

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung			
Ergebnis vor Steuern	1.160	3	1.163
davon Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen	2.601	3	2.604
Ertragsteuern	-10	2	-8
Ergebnis nach Steuern	1.150	5	1.155
davon Ergebnisanteil Aktionäre der Porsche Automobil Holding SE	1.139	5	1.144
Ergebnis je Stammaktie (verwässert und unverwässert)	3,71	0,02	3,73
Ergebnis je Vorzugsaktie (verwässert und unverwässert)	3,72	0,02	3,74

Mio. €	vor Anpassung	Anpassung	nach Anpassung
1.1.2013			
Konzernbilanz			
Rücklage für at Equity bewertete Anteile	1.590	-1.727	-137
Angesammelte Gewinne	23.370	81	23.451
At Equity bewertete Anteile	27.517	-1.655	25.862
Pensionsrückstellungen	7	2	9
Passive latente Steuern	35	-11	24

Im ersten Halbjahr 2013 wurde das Gesamtergebnis aufgrund der Anwendung von IAS 19 (rev. 2011) um 352 Mio. € erhöht. Auf die Gewinn- und Verlustrechnung ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen.

IFRS 13 „Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“

IFRS 13 enthält generelle Vorschriften zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts. Auf den Konzernabschluss der Porsche SE wirkt sich der neue Standard auf die Ermittlung von Anhangangaben nach IFRS 7, auf die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Verkaufskosten im Rahmen von Wertminderungstests und mittelbar auf die Bilanzierung von at Equity bewerteten Anteilen aus. Es ergaben sich hieraus keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Änderungen wurden prospektiv angewendet.

Annual Improvements 2009-2011

Durch diese Änderung wurden Klarstellungen an verschiedenen Standards vorgenommen. Es ergaben sich hieraus keine Auswirkungen auf den verkürzten Konzern-Zwischenabschluss der Porsche SE.

Änderung an IAS 12 „Ertragsteuern“

Nach IAS 12 hängt die Bewertung latenter Steuern davon ab, ob der Buchwert eines Vermögenswerts durch Nutzung oder durch Veräußerung realisiert wird. Die Abgrenzung erweist sich fallweise als schwierig und eröffnet Ermessensspielräume. Die Änderung sieht die Einführung einer widerlegbaren Vermutung vor, nach der die Realisierung des Buchwerts im Normalfall durch Veräußerung erfolgt. Der Anwendungsbereich dieser widerlegbaren Vermutung ist auf zum Fair Value bewertete, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sowie nach dem Neubewertungsmodell bilanzierte Sachanlagen gemäß IAS 16 und immaterielle Vermögenswerte gem. IAS 38 beschränkt. Als Teil der vorgenommenen Änderungen wurden die Regelungen von SIC 21 in IAS 12 integriert; SIC 21 wurde infolgedessen zurückgezogen. Die Änderung hatte keine Auswirkung auf den verkürzten Konzern-Zwischenabschluss der Porsche SE.

Änderung an IFRS 7 „Finanzinstrumente: Anhangangaben“

Mit dieser Neuerung stellt der IASB einige Details in Bezug auf die Saldierung von Finanzaktiva mit -passiva klar und fordert diesbezüglich ergänzende Zusatzangaben. Es ergaben sich hieraus keine Auswirkung auf den verkürzten Konzern-Zwischenabschluss der Porsche SE.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

[1] Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	1. Halbjahr 2013	1. Halbjahr 2012
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	6	4
Übrige sonstige betriebliche Erträge	0	1
	6	5

[2] Personalaufwand

Mio. €	1. Halbjahr 2013	1. Halbjahr 2012
Löhne und Gehälter	7	9
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0	0
	7	9

[3] Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	1. Halbjahr 2013	1. Halbjahr 2012
Rechts- und Beratungskosten	10	19
Aufwand aus der Bewertung von Optionen auf sonstige Unternehmensanteile	0	1.379
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	8	13
	18	1.411

Die Aufwendungen aus der Bewertung von Optionen auf sonstige Unternehmensanteile in der Vergleichsperiode enthalten die Veränderung der beizulegenden Zeitwerte der Put- und Call-Optionen auf die bei der Porsche SE bis zur Einbringung ihres operativen Holding-Geschäftsbetriebs in die Volkswagen AG verbliebenen Anteile an der Porsche Holding Stuttgart GmbH. Die Wertänderung der Optionen resultierte aus der Aktualisierung der zugrunde liegenden Bewertungsparameter.

Wenn der Unternehmenswert der Porsche Holding Stuttgart GmbH zum 30. Juni 2012 um 10 % höher gewesen wäre, wäre das Konzernergebnis um 1.059 Mio. € niedriger ausgefallen. Wenn der Unternehmenswert zum 30. Juni 2012 um 10 % niedriger gewesen wäre, wäre das Konzernergebnis um 1.062 Mio. € höher ausgefallen.

Eine teilweise kompensatorische Wirkung ergab sich in der Vergleichsperiode aus der Bilanzierung der Beteiligung an der Volkswagen AG at Equity, da sich die Bilanzierung der Optionen auf Ebene der Volkswagen AG in der Vergleichsperiode gegenläufig im anteiligen, der Porsche SE zuzurechnenden Ergebnis in Höhe ihres Kapitalanteils an der Volkswagen AG auswirkte.

[4] Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen

Das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	1. Halbjahr 2013	1. Halbjahr 2012
Ergebnis aus der laufenden Equity-Bewertung vor Kaufpreisallokation	1.570	2.801 ¹
Effekte aus der Kaufpreisallokation	-79	-197
	1.491	2.604¹

¹ angepasst infolge der erstmaligen Anwendung von IAS 19 (rev. 2011), auf den Abschnitt „Neue Rechnungslegungsvorschriften“ wird verwiesen

Das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2013 resultiert ausschließlich aus der Beteiligung an der Volkswagen AG. Das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen in der Vergleichsperiode setzte sich aus einem Ergebnisbeitrag aus der Beteiligung an der Porsche Holding Stuttgart GmbH in Höhe von 306 Mio. € sowie an der Volkswagen AG in Höhe von 2.298 Mio. € zusammen.

[5] Finanzierungsaufwendungen

Mio. €	1. Halbjahr 2013	1. Halbjahr 2012
Zinsaufwendungen aus Darlehen gegenüber assoziierten Unternehmen	10	0
Zinsaufwendungen aus Darlehen gegenüber Gemeinschaftsunternehmen	0	87
Darlehenszinsen gegenüber Kreditinstituten	0	23
Zinsen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode	0	2
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4	7
	14	119

Der Rückgang der Finanzierungsaufwendungen in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2013 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum resultiert aus der vollständigen Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und der Übertragung von Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Gemeinschaftsunternehmen infolge bzw. im Rahmen der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG mit Wirkung zum 1. August 2012.

[6] Finanzerträge

Mio. €	1. Halbjahr 2013	1. Halbjahr 2012
Erhaltene Steuerzinsen	14	0
Zinserträge aus Darlehen gegen Gemeinschaftsunternehmen	0	90
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	3
	19	93

Der Rückgang der Finanzerträge in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2013 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum resultiert aus der Übertragung von Darlehensforderungen gegen Gemeinschaftsunternehmen im Rahmen der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG mit Wirkung zum 1. August 2012.

[7] Ertragsteuern

Der ausgewiesene Ertragsteueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	1. Halbjahr 2013	1. Halbjahr 2012
Tatsächliche Steuern	0	2
Latente Steuern	8	6 ¹
	8	8¹

¹ angepasst infolge der erstmaligen Anwendung von IAS 19 (rev. 2011), auf den Abschnitt „Neue Rechnungslegungsvorschriften“ wird verwiesen

Der im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2013 erfasste Aufwand aus latenten Steuern ist wie in der Vergleichsperiode auf zu versteuernde temporäre Differenzen aus at Equity bewerteten Anteilen zurückzuführen.

[8] Ergebnis je Aktie

		1. Halbjahr 2013	1. Halbjahr 2012
Ergebnis nach Steuern	Mio. €	1.469	1.155 ¹
Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteile – Hybridkapital	Mio. €	0	11
Ergebnisanteil Aktionäre der Porsche SE	Mio. €	1.469	1.144 ¹
Ergebnisanteil Stammaktien (unverwässert)	Mio. €	734,0	571,5 ¹
Ergebnisanteil Vorzugsaktien (unverwässert)	Mio. €	735,0	572,5 ¹
Ergebnisanteil Stammaktien (verwässert)	Mio. €	734,0	571,5 ¹
Ergebnisanteil Vorzugsaktien (verwässert)	Mio. €	735,0	572,5 ¹
Durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Stammaktien	Stück	153.125.000	153.125.000
Durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Vorzugsaktien	Stück	153.125.000	153.125.000
Ergebnis je Stammaktie (unverwässert)	€	4,79	3,73 ¹
Ergebnis je Vorzugsaktie (unverwässert)	€	4,80	3,74 ¹
Ergebnis je Stammaktie (verwässert)	€	4,79	3,73 ¹
Ergebnis je Vorzugsaktie (verwässert)	€	4,80	3,74 ¹

¹ angepasst infolge der erstmaligen Anwendung von IAS 19 (rev. 2011), auf den Abschnitt „Neue Rechnungslegungsvorschriften“ wird verwiesen

Das Ergebnis je Aktie wird aus der Division des Ergebnisanteils der Aktionäre der Porsche SE durch die im 1. Halbjahr durchschnittlich gewichtete Anzahl der ausgegebenen Aktien ermittelt.

Maßnahmen, die zu Verwässerungseffekten führen, ergaben sich nicht.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

[9] At Equity bewertete Anteile

Die at Equity bewerteten Anteile betreffen den Buchwert für die Beteiligung an der Volkswagen AG in Höhe von 27.087 Mio. € (31. Dezember 2012: 25.862 Mio. €).

[10] Sonstige Forderungen und Vermögenswerte

Mio. €	30.6.2013	31.12.2012
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte gegen assoziierte Unternehmen	0	5
Übrige Forderungen und Vermögenswerte	5	11
	5	16
davon langfristig	2	2
davon kurzfristig	3	14

In den sonstigen Forderungen und Vermögenswerten sind finanzielle sonstige Forderungen und Vermögenswerte in Höhe von 1 Mio. € (31. Dezember 2012: 10 Mio. €) enthalten.

[11] Ertragsteuerforderungen

Die Ertragsteuerforderungen haben sich von 816 Mio. € zum 31. Dezember 2012 aufgrund von erhaltenen Steuererstattungen auf 146 Mio. zum 30. Juni 2013 vermindert. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf erstattete Kapitalertragsteuern (inklusive Solidaritätszuschlag) für erhaltene Ausschüttungen bzw. Dividenden zurückzuführen. Von diesem Rückgang betreffen 484 Mio. € die in diesem Posten zum 31. Dezember 2012 erfasste Kapitalertragsteuerforderung (inklusive Solidaritätszuschlag), die aus der von der Porsche Holding Stuttgart GmbH vor der Betriebseinbringung beschlossenen Vorabgewinnausschüttung resultierte. Diese wurde an den Volkswagen Konzern abgetreten. Entsprechend verminderten sich die sonstigen Verbindlichkeiten im ersten Halbjahr 2013, da sich die Porsche SE im Rahmen der Betriebseinbringung zu dieser Abtretung gegenüber dem Volkswagen Konzern verpflichtet hatte (auf Anhangangabe [14] wird verwiesen).

[12] Eigenkapital und nicht beherrschende Anteile

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der nicht beherrschenden Anteile ist im Konzern-Eigenkapitalspiegel sowie in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Porsche SE beträgt 306,25 Mio. € und ist in 153.125.000 Stück Stammaktien und 153.125.000 Stück Vorzugsaktien, auf die jeweils ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von 1 € entfällt, aufgeteilt und voll eingezahlt. Die Vorzugsaktien sind bei Vorliegen eines Bilanzgewinns mit einer Mehrdividende von 0,6 Cent je Aktie ausgestattet.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält Einstellungen aus Aufgeldern nach Abzug etwaiger im Rahmen von Kapitalerhöhungen angefallenen Transaktionskosten.

Gewinnrücklagen

Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich um die Rücklage für at Equity bewertete Anteile und die Rücklage für angesammelte Gewinne. In der Rücklage für at Equity bewertete Anteile werden direkt im Eigenkapital erfasste Aufwendungen und Erträge aus at Equity bewerteten Beteiligungen separat erfasst. Die Rücklage für angesammelte Gewinne enthält die laufenden und die in Vorjahren von der Porsche SE und den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen erwirtschafteten, noch nicht ausgeschütteten Gewinne. Hierzu gehören auch umgegliederte Neubewertungsrücklagen entkonsolidierter Tochterunternehmen sowie die Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensionen unter Berücksichtigung der hierauf entfallenden latenten Steuern. In diesem Posten wurden zudem Steuereffekte aus der Bilanzierung von Hybridkapital, das nicht beherrschenden Anteilseignern zuzurechnen ist, erfasst.

Der Bestand der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus Pensionen zum 30. Juni 2013 und zum 31. Dezember 2012 betrug jeweils 2 Mio. €; die hierauf entfallenden latenten Steuern betragen jeweils 1 Mio. €.

Die im Eigenkapitalsspiegel dargestellten sonstigen Eigenkapitalveränderungen auf Ebene at Equity bewerteter Anteile enthalten die der Porsche SE zuzurechnenden anteiligen Änderungen in der Beteiligungsquote nicht beherrschender Anteilseigner im Volkswagen Konzern, die in dessen Konzernabschluss nicht zu einer Änderung der Beherrschungssituation führten und daher dort erfolgsneutral im Eigenkapital zu erfassen waren. Darüber hinaus werden weitere Veränderungen des Eigenkapitals des Volkswagen Konzerns, die nicht Bestandteil des Gesamtergebnisses sind, in diesem Posten erfasst.

Nicht beherrschende Anteile – Hybridkapital

Im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2012 hatte der Porsche SE Konzern Hybridkapital mit einem Nominalvolumen von 50 Mio. € zurückgekauft. Die Differenz zwischen dem Kaufpreis in Höhe von 52 Mio. € und dem anteiligen Buchwert in Höhe von 48 Mio. € wurde mit den angesammelten Gewinnen verrechnet. Das Hybridkapital wurde im Rahmen der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE auf den Volkswagen Konzern übertragen.

Gezahlte Dividenden

Am 30. April 2013 hat die Hauptversammlung der Porsche SE beschlossen, für das Geschäftsjahr 2012 eine Dividende in Höhe von 2,004 € je Stammaktie und 2,01 € je Vorzugsaktie auszuschütten. Es wurden daher insgesamt 614.643.750,00 € ausgeschüttet.

Am 25. Juni 2012 hatte die Hauptversammlung der Porsche SE beschlossen, für das Geschäftsjahr 2011 eine Dividende in Höhe von 0,754 € je Stammaktie und 0,76 € je Vorzugsaktie auszuschütten. Es wurden daher insgesamt 231.831.250,00 € ausgeschüttet.

[13] Finanzschulden

Sämtliche Verpflichtungen, die der Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden können, werden unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen:

Mio. €	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig
30.6.2013			
Finanzschulden gegenüber assoziierten Unternehmen	300	0	300
	300	0	300
31.12.2012			
Finanzschulden gegenüber assoziierten Unternehmen	300	0	300
	300	0	300

[14] Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

Mio. €	30.6.2013	31.12.2012
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	18	503
Übrige Verbindlichkeiten	2	1
	20	504
davon langfristig	0	0
davon kurzfristig	20	504

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind finanzielle sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 18 Mio. € (31. Dezember 2012: 504 Mio. €) enthalten.

Die zum 31. Dezember 2012 noch in diesem Posten erfasste Verpflichtung aus der Abtretung von noch ausstehenden Steuererstattungen an den Volkswagen Konzern in Höhe von 484 Mio. €, welche im Zusammenhang mit der von der Porsche Holding Stuttgart GmbH vor der Betriebseinbringung beschlossenen Vorabgewinnausschüttung standen, wurde im ersten Halbjahr 2013 beglichen. Entsprechend verminderten sich die Ertragsteuerforderungen im ersten Halbjahr 2013 (auf Anhangangabe [11] wird verwiesen).

Sonstige Erläuterungen

[15] Kapitalflussrechnung

Im Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit sind enthalten:

Mio. €	1. Halbjahr 2013	1. Halbjahr 2012
Gezahlte Zinsen	12	113
Erhaltene Zinsen	23	93

Die im Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit dargestellten zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten im Wesentlichen die Ergebnisbeiträge aus at Equity bewerteten Anteilen sowie im Vergleichszeitraum die Wertänderungen der Optionen auf die bei der Porsche SE bis zur Einbringung ihres operativen Holding-Geschäftsbetriebs in die Volkswagen AG verbliebenen 50,1 % der Anteile an der Porsche Holding Stuttgart GmbH.

Die Überleitung der Flüssigen Mittel und Termingeldanlagen zum Finanzmittelbestand laut Kapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	30.6.2013	30.6.2012
Flüssige Mittel und Termingeldanlagen	2.946	541
– Termingeldanlagen	– 1.700	– 10
Finanzmittelbestand laut Kapitalflussrechnung	1.246	531

Der Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit betrifft die Veränderung von Termingeldern mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als 3 Monaten.

Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit betrifft in der Berichtsperiode die an die Aktionäre der Porsche SE ausgeschüttete Dividende in Höhe von 615 Mio. € (1. Halbjahr 2012: ausgeschüttete Dividende in Höhe von 232 Mio. €).

[16] Angaben zu beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten

Die folgende Aufstellung zeigt die Überleitung der Bilanzposten zu den Klassen von Finanzinstrumenten sowie die Gegenüberstellung der Buchwerte und der beizulegenden Zeitwerte:

Mio. €	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert	Zeitwert
30.6.2013			
Aktiva			
Sonstige finanzielle Forderungen	LAR ¹	1	1
Flüssige Mittel und Termingeldanlagen	LAR ¹	2.946	2.946
Passiva			
Finanzschulden	FLAC ²	300	369
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC ²	6	6
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC ²	18	18

¹ LAR: Loans and receivables (Kredite und Forderungen)

² FLAC: Financial liabilities at cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten)

[17] Deutscher Corporate Governance Kodex

Die aktuelle Erklärung des Vorstands und Aufsichtsrats der Porsche SE nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist auf der Internetseite www.porsche-se.com zugänglich.

[18] Rechtsstreitigkeiten**Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Stuttgart**

Nach Kenntnis der Porsche SE – die nicht Beteiligte im Strafverfahren ist und daher nur eingeschränkte Kenntnis von Gegenstand und Stand der Ermittlungen hat – hat die Staatsanwaltschaft Stuttgart im Dezember 2012 gegen die ehemaligen Vorstandsmitglieder Dr. Wendelin Wiedeking und Holger P. Härter wegen des Verdachts der informationsgestützten Manipulation des Marktes in Volkswagen-Aktien Anklage zur Großen Wirtschaftsstrafkammer beim Landgericht Stuttgart erhoben.

Den Angeschuldigten wird – so die Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Stuttgart vom 19. Dezember 2012 – vorgeworfen, in von ihnen im Jahr 2008 veranlassten öffentlichen Erklärungen des Unternehmens in Bezug auf den Beteiligungserwerb an der Volkswagen AG unrichtige Angaben gemacht zu haben. In fünf Erklärungen im Zeitraum zwischen 10. März 2008 und 2. Oktober 2008 habe die Porsche SE eine angeblich bereits feststehende Absicht zur

Aufstockung ihrer Beteiligung auf 75 Prozent dementiert. Die Staatsanwaltschaft geht mit ihrer erhobenen Anklage davon aus, dass die angeschuldigten ehemaligen Vorstandsmitglieder spätestens im Februar 2008 die Absicht gehabt hätten, die Beteiligung der Porsche SE an der Volkswagen AG in Vorbereitung eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags noch im ersten Quartal 2009 auf 75 Prozent des stimmberechtigten Kapitals zu erhöhen. Die von der Anklage umfassten Dementis der Porsche SE hätten auch eine tatsächliche Einwirkung auf den Börsenpreis der Volkswagen-Stammaktie gehabt. Konkrete Anleger seien hierdurch zur Veräußerung bereits gehaltener Volkswagen-Stammaktien und zur Tötigung von Leerverkäufen in Volkswagen-Stammaktien veranlasst worden. Das Landgericht Stuttgart hat über die Eröffnung des Hauptverfahrens noch nicht entschieden.

Das Landgericht Stuttgart hat – so die Pressemitteilung des Landgerichts Stuttgart vom 4. Juni 2013 – den ehemaligen Finanzvorstand und einen Verantwortlichen aus dem Finanzbereich der Porsche SE am 4. Juni 2013 wegen eines vom Gericht angenommenen gemeinschaftlichen Kreditbetrugs zu Geldstrafen verurteilt. Der Vorwurf besteht darin, dass im Rahmen der Verhandlungen über eine Anschlussfinanzierung für den im März 2009 zur Rückzahlung fälligen 10-Milliarden-Euro-Kredit gegenüber einem der beteiligten Kreditinstitute unrichtige Angaben gemacht worden seien. Das Urteil ist nach Kenntnis der Porsche SE noch nicht rechtskräftig. Der fragliche Kredit wurde von der Porsche SE pünktlich und vollständig zurückgezahlt.

Im Februar 2013 wurde bekannt, dass die Staatsanwaltschaft Stuttgart gegen sämtliche Aufsichtsratsmitglieder der Porsche SE aus dem Jahr 2008 und einen ehemaligen Mitarbeiter ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der gemeinschaftlichen Beihilfe zur Marktmanipulation durch Unterlassen eingeleitet hat.

Die Porsche SE hält sämtliche in den vorstehenden Verfahren erhobenen Vorwürfe für unbegründet.

Schadensersatzklagen in den USA

Beim U.S. District Court des Southern District of New York in den USA haben im Jahr 2010 46 Kläger gegen die Porsche SE und teilweise auch gegen die früheren Vorstandsmitglieder Dr. Wendelin Wiedeking und Holger P. Härter Schadensersatzklagen in Höhe von mehr als 2,5 Mrd. US-Dollar wegen angeblicher Marktmanipulation und angeblichen Betrugs im Sinne des Common Law im Rahmen des Erwerbs der Beteiligung der Porsche SE an der Volkswagen Aktiengesellschaft („Volkswagen AG“) während des Jahres 2008 erhoben. Die Porsche SE ist den Klagevorwürfen mit Einreichung eines Klageabweisungsantrags (sog. Motion to Dismiss) entgegengetreten. Das US-Gericht gab der Motion to Dismiss statt und wies am 30. Dezember 2010 sämtliche Klagen vollständig ab. Gegen diese Entscheidung haben 32 der ursprünglich 46 Kläger beim U.S. Court of Appeals for the Second Circuit Rechtsmittel eingelegt. Im Februar 2012 fand die mündliche Verhandlung statt. Anfang März 2013 haben zunächst 12 Kläger und Ende April 2013 weitere 12 Kläger durch Abschluss einer Vereinbarung mit der Porsche SE ihre Berufung zurückgenommen. Das Berufungsverfahren und die Ansprüche in Bezug auf die verbleibenden acht Kläger bleiben unberührt. Die Porsche SE hält die Klagen weiterhin für unzulässig und unbegründet. Für die 12 Kläger, die ihre Berufung Anfang März 2013 zurückgenommen haben, ist beim Landgericht Hannover auch eine Schadensersatzklage gegen die Porsche SE

anhängig, die davon unberührt bleibt. Mit dieser Klage wurden zuletzt Gesamtschäden von rund 1,81 Mrd. € (zzgl. Zinsen) geltend gemacht, wobei offen geblieben ist, in welchem Umfang damit auch Schäden geltend gemacht wurden, die bereits vor dem US-Gericht verfolgt wurden. Die Porsche SE hält auch diese Klage für unbegründet.

Im Februar und März 2011 wurden zwei Schadensersatzklagen in Höhe von mindestens 1,4 Mrd. US-Dollar von insgesamt 26 Klägern bei einem Gericht des US-Bundesstaats New York (Eingangsgesicht) wegen ähnlicher Behauptungen wie in den Klagen vor dem U.S. District Court des Southern District of New York eingereicht. Diese Schadensersatzklagen wurden am 27. Dezember 2012 vom New York State Supreme Court (Berufungskammer) abgewiesen. Die Kläger stellten daraufhin am 10. Januar 2013 einen Antrag auf erneute Verhandlung oder alternativ auf Zulassung der Berufung. Am 31. Januar 2013 haben die Parteien eine Vereinbarung geschlossen, in der sich die Porsche SE bereit erklärt hat, auf Einreden der Verjährung zu verzichten, sofern die Kläger ihre Ansprüche innerhalb von 90 Tagen vor einem deutschen Gericht erheben und soweit diese Ansprüche nicht schon verjährt gewesen waren als die Kläger erstmals Klage in den USA erhoben hatten. Im Rahmen der Vereinbarung haben die Kläger ihre Anträge zurückgenommen und dem Erlass klageabweisender Urteile zugestimmt. Dieses Klageverfahren vor dem Gericht des US-Bundesstaats New York ist damit beendet.

Schadensersatzverfahren in Deutschland und England

24 der insgesamt 26 Kläger, mit denen die vorstehend erwähnte Vereinbarung getroffen worden ist, sowie eine weitere Gesellschaft haben am 30. April 2013 Klage gegen die Porsche SE beim Landgericht Stuttgart eingereicht und Schadensersatzansprüche in Höhe von insgesamt rund 1,36 Mrd. € (zzgl. Zinsen) wegen angeblicher Marktmanipulation und angeblicher unzutreffender Kapitalmarktinformation bei dem Erwerb der Beteiligung an der Volkswagen AG im Jahr 2008 gegen die Gesellschaft geltend gemacht. Zu den 25 Klägern zählen auch 11 der Kläger, die Ende April 2013 im Berufungsverfahren vor dem U.S. Court of Appeals for the Second Circuit ihre Berufung zurückgenommen haben. Die Porsche SE hält die behaupteten Ansprüche für unbegründet und ist der Klage mit einer Klageerwiderung entgegengetreten.

Ende 2011 hat die ARFB Anlegerschutz UG (haftungsbeschränkt), Berlin, an welche insgesamt 69 Investmentfonds, Versicherungen und sonstige Gesellschaften angeblich Schadensersatzansprüche in Höhe von rund 1,92 Mrd. € (zzgl. Zinsen) abgetreten haben sollen, zwei Klagen beim Landgericht Braunschweig gegen die Porsche SE erhoben. Die Klägerin behauptet jeweils, dass die hinter den Klagen stehenden Gesellschaften im Jahr 2008 aufgrund unzutreffender und unterlassener Kapitalmarktinformation sowie Marktmanipulation durch die Porsche SE entweder nicht an Kurssteigerungen der Aktien der Volkswagen AG partizipiert hätten und ihnen dadurch Gewinne entgangen seien oder Derivatgeschäfte betreffend Aktien der Volkswagen AG eingegangen seien und in Folge der Kursentwicklung aus diesen Geschäften Verluste in der geltend gemachten Höhe erlitten hätten. Der für den 17. April 2013 geplante Termin zur mündlichen Verhandlung in der Sache wurde in beiden Verfahren auf den 30. Oktober 2013 vertagt. Die Porsche SE hält die behaupteten Ansprüche für unbegründet.

Im Dezember 2011 haben insgesamt sieben Kläger, davon ein Kläger aus angeblich abgetretenem Recht weiterer sechs Hedgefonds, (vgl. hierzu bereits die Ausführungen im Abschnitt

„Schadensersatzklagen in den USA“) eine Klage gegen die Porsche SE beim Landgericht Stuttgart eingereicht und Schadensersatzansprüche in Höhe von zuletzt rund 1,81 Mrd. € (zzgl. Zinsen) wegen angeblicher Marktmanipulation und angeblicher unzutreffender Kapitalmarktinformation bei dem Erwerb der Beteiligung an der Volkswagen AG im Jahr 2008 gegen die Gesellschaft geltend gemacht. Der Rechtsstreit wurde zunächst vom Landgericht Stuttgart an das Landgericht Braunschweig verwiesen. Mit Beschluss vom 19. Juni 2013 verwies das Landgericht Braunschweig den Rechtsstreit wegen von den Klägern behaupteten kartellrechtlichen Anspruchsgrundlagen an die Kartellkammer des Landgerichts Hannover. Die Porsche SE hält die behaupteten Ansprüche für unbegründet.

Eine Privatperson hat im August 2012 beim Landgericht Stuttgart Klage in Höhe von rund 1,3 Mio. € (zzgl. Zinsen) wegen behaupteter Schadensersatzansprüche aufgrund angeblich unzutreffender und unterlassener Kapitalmarktinformation gegen die Gesellschaft erhoben. Der Rechtsstreit wurde vom Landgericht Stuttgart mit Beschluss vom 17. Oktober 2012 an das Landgericht Braunschweig verwiesen. Die Porsche SE hält den Anspruch für unbegründet. Termin zur mündlichen Verhandlung wurde auf den 30. Oktober 2013 bestimmt.

Im September 2012 hat eine weitere Gesellschaft beim Landgericht Braunschweig Klage in Höhe von rund 213 Mio. € (zzgl. Zinsen) gegen die Porsche SE erhoben. Die Klägerin behauptet, aufgrund unzutreffender und unterlassener Kapitalmarktinformation durch die Porsche SE im Jahr 2008 Optionsgeschäfte betreffend Stammaktien der Volkswagen AG eingegangen und in Folge der Kursentwicklung Verluste in der geltend gemachten Höhe erlitten zu haben. Die Porsche SE hält die Ansprüche für unbegründet. Termin zur mündlichen Verhandlung wurde auf den 30. Oktober 2013 bestimmt.

Im Januar 2013 hat eine weitere Privatperson ihren zuvor durch Mahnbescheid geltend gemachten Schadensersatzanspruch wegen angeblich unzutreffender und unterlassener Kapitalmarktinformation in Höhe von rund 130.000 € (zzgl. Zinsen) begründet und ist damit in das Streitverfahren vor dem Landgericht Stuttgart eingetreten. Das Landgericht Stuttgart hat den Rechtsstreit mit Beschluss vom 11. Februar 2013 an das Landgericht Braunschweig verwiesen. Die Porsche SE hält den Anspruch für unbegründet. Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem Landgericht Braunschweig wurde auf den 30. Oktober 2013 bestimmt.

Am 28. Februar 2012 hat ein Investmentfonds außergerichtlich angebliche Schadensersatzansprüche in Höhe von rund 195 Mio. US-Dollar geltend gemacht und Klage vor einem englischen Gericht angedroht. In dem Anspruchsschreiben wird behauptet, dass die Porsche SE im Rahmen des Erwerbs ihrer Beteiligung an der Volkswagen AG während des Jahres 2008 falsche und irreführende Angaben gemacht habe. Die Porsche SE hält die behaupteten Ansprüche für unbegründet und hat am 7. Juni 2012 beim Landgericht Stuttgart Klage auf Feststellung des Nichtbestehens der angeblichen Ansprüche eingereicht. Am 18. Juni 2012 hat der Investmentfonds Klage gegen die Porsche SE beim Commercial Court in England eingereicht. Das englische Verfahren wurde am 6. März 2013 auf beiderseitigen Parteiantrag ausgesetzt, bis in dem beim Landgericht Stuttgart begonnenen Verfahren rechtskräftig über die Frage entschieden wurde, welches Gericht das zuerst angerufene Gericht ist. Das Landgericht Stuttgart hat mit Beschluss vom 24. Juli 2013 festgestellt, dass das Landgericht Stuttgart das zuerst angerufene Gericht ist. Gegen diese Entscheidung des Landgerichts Stuttgart kann das Rechtsmittel der

sofortigen Beschwerde zum Oberlandesgericht Stuttgart eingelegt werden. Wir verweisen auch auf die entsprechenden Ausführungen in Anhangangabe [20].

Seit 2009 hatten Marktteilnehmer in Deutschland Güteverfahren wegen behaupteter Schadensersatzansprüche aufgrund angeblicher Verstöße gegen kapitalmarktrechtliche Vorschriften bei dem Erwerb der Beteiligung an der Volkswagen AG gegen die Porsche SE und zum Teil auch gegen die Volkswagen AG beantragt. Sämtliche im Rahmen von Güteanträgen behaupteten Schadensersatzforderungen beziehen sich entweder auf angeblich entgangene Gewinne oder angeblich erlittene Verluste und wurden von den Marktteilnehmern insgesamt mit rund 3,3 Mrd. € beziffert. Die Porsche SE ist nicht in die Güteverfahren eingetreten. Von dem genannten Betrag wurden mittlerweile rund 850 Mio. € im Rahmen der oben genannten Verfahren teilweise geltend gemacht. Die Porsche SE hält die behaupteten Ansprüche für unbegründet und ist den erhobenen Klagen entgegengetreten.

Aktienrechtliche Streitigkeiten

Ein Aktionär hat Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage gegen die Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. April 2013 über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2012, die Wahl von fünf Personen zu Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie die Ablehnung des Antrags auf Abwahl des Versammlungsleiters beim Landgericht Stuttgart eingebracht. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung wurde noch nicht bestimmt. Die Porsche SE hält die Klage für unbegründet und wird sich entsprechend verteidigen.

Für die erwarteten Anwalts- und Verfahrenskosten aus den genannten Verfahren wurde nach Einschätzung der Gesellschaft durch die Bildung von Rückstellungen in ausreichendem Umfang Vorsorge getroffen.

[19] Nahe stehende Unternehmen und Personen

Nach IAS 24 müssen Personen oder Unternehmen, die die Porsche SE beherrschen oder von ihr beherrscht werden, angegeben werden. Im Rahmen eines Konsortialvertrages üben die Familien Porsche und Piëch direkt beziehungsweise indirekt eine Beherrschung auf die Porsche SE aus.

Zwischen dem Porsche SE Konzern und den Familien Porsche und Piëch sowie deren verbundenen Unternehmen bestehen keine Leistungsbeziehungen (1. Halbjahr 2012: von untergeordneter Bedeutung).

Die Angabepflicht nach IAS 24 erstreckt sich des Weiteren auf Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben können, d. h. an der Finanz- und Geschäftspolitik des Unternehmens mitwirken, diese jedoch nicht beherrschen, einschließlich deren naher Familienangehöriger. Dies betrifft im 1. Halbjahr des Geschäftsjahres 2013 sowie im Vergleichszeitraum Mitglieder des Aufsichtsrats und Vorstands der Porsche SE sowie deren nahe Familienangehörige. Unternehmen des Porsche SE Konzerns haben mit Mitgliedern des Aufsichtsrats oder des Vorstands als Personen in Schlüsselpositionen beziehungsweise mit Gesellschaften, in deren Geschäftsführungs- oder Aufsichtsgremien diese Personen vertreten sind und über die die

Porsche SE keinen maßgeblichen Einfluss hat bzw. gemeinschaftliche Führung ausübt, keinerlei berichtspflichtige Geschäfte vorgenommen. Dies gilt auch für nahe Familienangehörige dieses Personenkreises.

Die Angabepflichten nach IAS 24 umfassen darüber hinaus Personen und Unternehmen, auf die der Porsche SE Konzern einen maßgeblichen Einfluss oder gemeinschaftliche Führung ausüben kann.

Die Porsche SE übt maßgeblichen Einfluss auf den Volkswagen Konzern (assoziierte Unternehmen) und in der Vergleichsperiode gemeinschaftliche Führung über den Porsche Holding Stuttgart GmbH Konzern (Gemeinschaftsunternehmen) aus. Es bestehen Beziehungen, die dem Investitions- und Finanzierungsbereich zuzurechnen sind. Diese wurden ausnahmslos zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen. In den erbrachten Lieferungen und Leistungen sind von diesen Konzernen erhaltene Dividenden bzw. Ausschüttungen in Höhe von insgesamt 524 Mio. € (1. Halbjahr 2012: 527 Mio. €) enthalten. Zudem sind in den Finanzerträgen Erträge in Höhe von insgesamt 3 Mio. € (1. Halbjahr 2012: 92 Mio. €) aus diesen Beziehungen enthalten; diesen stehen als Aufwand erfasste Leistungen in Höhe von 10 Mio. € (1. Halbjahr 2012: 87 Mio. €) gegenüber.

Darüber hinaus hatten die Porsche SE und die Volkswagen AG in der Vergangenheit für den Fall, dass es nicht zu der nach der Grundlagenvereinbarung angestrebten Verschmelzung der beiden Unternehmen kommt, bereits im Kalenderjahr 2009 gegenseitig ausübbarer Put- und Call-Optionen hinsichtlich der bei der Porsche SE bis zur Einbringung ihres operativen Holding-Geschäftsbetriebs in die Volkswagen AG verbliebenen 50,1 % der Anteile an der Porsche Holding Stuttgart GmbH vereinbart. Im Rahmen der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG mit Wirkung zum 1. August 2012 wurden diese auf die Volkswagen AG übertragen, so dass diese durch Konfusion untergingen. Die im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2012 eingetretenen Wertänderungen dieser Optionen sind in den empfangenen Lieferungen und Leistungen von assoziierten Unternehmen erfasst (zu weiteren Erläuterungen hinsichtlich der Wertänderungen wird auf Anhangangabe [3] verwiesen).

Nahе stehende Unternehmen und Personen

Mio. €	Erbrachte Lieferungen und Leistungen		Empfangene Lieferungen und Leistungen	
	1. Halbjahr 2013	1. Halbjahr 2012	1. Halbjahr 2013	1. Halbjahr 2012
Assoziierte Unternehmen	527	449	11	1.379
Gemeinschaftsunternehmen	0	170	0	88
	527	619	11	1.467

Mio. €	Forderungen		Verbindlichkeiten	
	30.6.2013	31.12.2012	30.6.2013	31.12.2012
Assoziierte Unternehmen	500	876	318	803
	500	876	318	803

[20] Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 28. Februar 2012 hat ein Investmentfonds außergerichtlich angebliche Schadensersatzansprüche in Höhe von rund 195 Mio. US-Dollar geltend gemacht und Klage vor einem englischen Gericht angedroht. Die Porsche SE hält die behaupteten Ansprüche für unbegründet und hat am 7. Juni 2012 beim Landgericht Stuttgart Klage auf Feststellung des Nichtbestehens der angeblichen Ansprüche eingereicht. Am 18. Juni 2012 hat der Investmentfonds Klage gegen die Porsche SE beim Commercial Court in England eingereicht. Das englische Verfahren wurde am 6. März 2013 auf beiderseitigen Parteiantrag ausgesetzt, bis in dem beim Landgericht Stuttgart begonnenen Verfahren rechtskräftig über die Frage entschieden wurde, welches Gericht das zuerst angerufene Gericht ist. Das Landgericht Stuttgart hat mit Beschluss vom 24. Juli 2013 festgestellt, dass das Landgericht Stuttgart das zuerst angerufene Gericht ist. Gegen diese Entscheidung des Landgerichts Stuttgart kann das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde zum Oberlandesgericht Stuttgart eingelegt werden.

Mit Schreiben vom 25. Juli 2013 hat das Landgericht München I der Truck & Bus GmbH, einem 100-prozentigen Tochterunternehmen der Volkswagen AG, einen Antrag gemäß § 1 Nr. 1 Spruchverfahrensgesetz auf gerichtliche Überprüfung der Angemessenheit der Barabfindung gemäß § 305 AktG und der Ausgleichszahlung gemäß § 304 AktG für die Minderheitsaktionäre der MAN SE wegen des am 16. Juli 2013 im Handelsregister der MAN SE eingetragenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der MAN SE und der Truck & Bus GmbH zugestellt. Durch das Spruchstellenverfahren ist die Verpflichtung gegenüber den Minderheitsaktionären neu zu bewerten und der erwartete Barwert der gesetzlichen Mindestverzinsung gemäß § 305 AktG zu passivieren. Bei einer angenommenen Laufzeit des Spruchverfahrens von sieben Jahren ergibt sich eine Belastung des Finanzergebnisses des Volkswagen Konzerns von voraussichtlich 0,5 Mrd. €. Die genaue Dauer des Verfahrens kann derzeit nicht vorhergesagt werden.

Stuttgart, den 31. Juli 2013

Porsche Automobil Holding SE

Der Vorstand

Prof. Dr. Martin Winterkorn Matthias Müller Hans Dieter Pötsch Philipp von Hagen

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenberichterstattung der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzern-Zwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Stuttgart, den 31. Juli 2013

Porsche Automobil Holding SE

Der Vorstand

Prof. Dr. Martin Winterkorn

Matthias Müller

Hans Dieter Pötsch

Philipp von Hagen

Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

„Wir haben den verkürzten Konzern-Zwischenabschluss – bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel sowie ausgewählten erläuternden Anhangangaben – und den Konzern-Zwischenlagebericht der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2013, die Bestandteile des Halbjahresfinanzberichts nach § 37w WpHG sind, einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des verkürzten Konzern-Zwischenabschlusses nach den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, und des Konzern-Zwischenlageberichts nach den für Zwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem verkürzten Konzern-Zwischenabschluss und dem Konzern-Zwischenlagebericht auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzern-Zwischenabschlusses und des Konzern-Zwischenlageberichts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der Konzern-Zwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für Zwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden sind. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, oder dass der Konzern-Zwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für Zwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden ist.“

Stuttgart, 31. Juli 2013

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Wollmert Matischiok
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Porsche Automobil Holding SE
Investor Relations
Postfach
70432 Stuttgart
Deutschland
Telefon +49(0)711 911-244 20
Fax +49(0)711 911-118 19
InvestorRelations@porsche-se.com
www.porsche-se.com